Bavar.
2735

R

Bav.
2735.

R

Die

Unterstützungs-Anstalt

für

Wittwen und Waisen

der

Volks-Schullehrer des Isar-Kreises

im

Königreiche Baiern.

Als Einleitung zu der Zeitschrift:

„Der Wittwen- und Waisenfreund“.

Herausgegeben zum Besten des Vereins.

München, 1822.

(In Kommission der Finsterlin'schen Buchhandlung.)

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

Seiner Wohlgebohrn

dem

Königlich=Baierischen Landrichter in Wasserburg

und

Redakteur der Vereins=Statuten,

Titl. Herrn

Ritter Karl von Menz

widmet

in tiefester Ehrfurcht und Dankbarkeit

diese Schrift

der Verein.

Möge das Mehl im Kasten, und das Oel im Kruge nie abnehmen.

Der Wunsch eines Menschenfreundes.

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

Vorerinnerung.

Es bemühten sich zwar schon vor mehreren Jahren, selbst von der königl. Regierung aufgefodert, manche Schulvorstände mit ihren untergeordneten Lehrern viel, auf einen Schullehrer-Wittwen- und Waisen-Verein hinzuwirken; aber diese schöne Morgenröthe verlor sich bald wieder unter die dicksten Wolken, so, daß kein Strahl mehr durchdrang. Nur wenige Einzelne gab es noch, die es nicht begreifen konnten, wie eine so wohlthätige Anstalt gar so verlassen, und hintangesetzt werden konnte. Die Zeit schien noch nicht gekommen zu seyn. Bald aber wurde beym stillen Ueberlegen, und endlich lautern Zusammenreden, ja sogar Widersprechen, unter mehreren Schulfreunden die Sache wieder rege. Eines gab sich so aus dem andern, bis endlich öfters gewagte Versuche das Gewölk ganz durchbrachen, und auf einmal den hellen Tag hervorzogen.

Nun stehen wir in der Höhe und jauchzen; denn jetzt wandeln wir im Lichte, und wir sprechen nicht mehr, wie bisher: „Eile mit Weile“, sondern eilet ohne Weile, um alles laut und öffentlich vorzuzeigen, was geschah und wie es geschah. Seit unserer, mit Anfang des Oktobers l. J. zu Wasserburg gehaltenen Versammlung zur Gründung des Lehrer-Wittwen- und Waisen-Vereins, wozu wir unter dem Vorsitze des königl. Landrichters alldort die höchste Erlaubniß erhielten, ist nun unser Entschluß gefaßt, alle Vorlagen zum Vorscheine zu bringen, und alles zur öffentlichen Sprache kommen zu lassen, was auf unsern allergnädigst begnehmigten, also bereits gegründeten Lehrer-Wittwen- und Waisen-Verein einen Bezug hat.

Der 1te und 2te Oktober des Jahres 1822. bleiben dem Vereine ewig denkwürdige Tage; denn an diesen Tagen wurde der Liebesbund fest besiegelt. Das liebevolle und weise Benehmen des Titl. Herrn Landrichters von Wasserburg, Ritter Karl von Menz, als allergnädigst ernannten Commissär in dieser Angelegenheit, brachte unter alle anwesenden Lehrer einen solchen Geist des Friedens und der Einigkeit, daß man ohne Uebertreibung sagen kann: Alle waren ein Herz und ein Sinn. Zwey Tage und Nächte arbeitete dieser edle Menschen- und Schulfreund mit größter Anstrengung, mit herzlicher Vorliebe für die gute

Sache, und brachte das Werk glücklich zu Stande. So sehr wir Titl. Herrn Landrichter in seinem liebenswürdigen Benehmen, in seiner umfassenden Einsicht und Beredsamkeit bewunderten, eben so sehr zog uns das einfache und anspruchslose Wesen des Titl. Herrn Distrikts-Schul-Inspektors Käsers von Alwaching an. Aus allen seinen Reden blickte Einsicht und Seelengüte hervor. —

Welcher Menschen- und Schulfreund wird also nicht diesen edlen Männern den herzlichsten Dank, die innigste Verehrung und Hochachtung zollen?

Die Hochachtung, Verehrung und Dankbarkeit des Vereins für den unvergeßlichen Herrn Landrichter von Menz gränzt an Enthusiasmus. Ihm, den der König innig schäzt und liebt; den die königl. Regierung bey jeder Gelegenheit auszeichnet; Ihm, dem edelsten Schul- und Menschenfreunde, bringt hier öffentlich und laut der Verein seinen schuldigsten, herzlichsten Dank, mit der unterthänigen Bitte, Ihm, dem Schöpfer der Vereins-Statuten, gegenwärtiges Werkchen ehrfurchtsvollst weihen zu dürfen.

Das Gebeth der armen Wittwen und Waisen wird über Ihn und Sein ganzes Haus Segen und Glück erbitten.

Und nun ziehe hin du kleines Werk, seiner wohlthätigen Folgen wegen, uns Allen so theuer! Erleichtere deines Zweckes gemäß das Schicksal deiner Lehrer, tröste und be-

ruhige ihre Gattinnen und Kinder, bringe überhaupt stillen Frieden in ihre Familien, und trockne die Thränen der armen Wittwen und Waisen. Lade auch jene Lehrer freundlich ein, die bisher dem Vereine nicht beigetreten sind, und verscheuche alles Mißtrauen, und allen Partheygeist von ihnen, damit auch sie die Ehre des Lehrstandes und das Wohl ihrer Familien befördern. Suche dem Vereine auch sonst gute Freunde und Wohlthäter, und schließe ihre Herzen zu milden Gaben auf. Vielleicht bist du gar so glücklich, außer unserm Kreise Herzen zu erwecken, und sie zu ermuthigen, ähnliche Anstalten zum Wohle des Lehrstandes zu treffen. Erreiche in jeder Hinsicht deinen Zweck ganz, dieses wünscht unter tausend Segnungen

Geschrieben zu Dietramszell im
Monate November 1822.

Der Verein.

Vortrag,

erstattet

bey Eröffnung der Versammlung der Ausschußmitglieder zur Berathung der Statuten des Lehrer=Wittwen= und Waisen=Vereines im Isar=Kreise

den 1. October 1822 zu Wasserburg

von

Anton Vitzthum,

prov. Vorsteher.

Wertheste Brüder!

Lassen Sie uns den Anblick des heutigen Tages rein genießen, und aus warmer Brust unsern Dank erheben, erstens vor Allem unsern beßten Vater oben, der es fügte, unsere schon lange sehnlichst genährten und geäußerten Wünsche zum Wohle unserer Wittwen und Kinder zu erhören —; dann ganz vorzüglich der königl. Regierung, die noch dieses Perlein in die Krone des großmächtigsten und huldreichsten Königes setzte, — und allen edeln Männern, die uns bisher zur Organisirung und Begründung unsers höchst nothwendigen Wittwen=Vereins hilfreiche Hand leisteten, und durch ihr Ansehen mächtig beytrugen, den Stein zu erheben, der bisher so tief lag.

Wahrlich gab hierin die königl. Regierung des Isar=Kreises ein Beyspiel von Edelsinne, wovon meines Wissens noch kein ähnliches im Königreiche aufgewiesen werden kann.

Wir alle wissen, daß wir es der Gnade Höchstderselben zu danken haben, daß wir heute hier versammelt sind, um

eine Angelegenheit ins Reine zu bringen, die höchstes Bedürfniß ist, und die bisher so manchen aus uns allen Frohsinn raubte. Höchstdieselbe ging wahrscheinlich von dem Grundsatze aus, daß die Lehrer am Beßten wissen müssen, was den Hinterlassenen derselben Noth thue, und daß nur durch Rücksprache mit den Betheiligten ein Wittwenverein, der den Wünschen der Lehrer entspricht, begründet werden kann. Ja Höchstselbe that noch mehr. Sie gab uns in der Person des allgemein hochverehrten Titl. Herrn Landrichters, und Herrn Distikts-Schulinspektors des königl. Landgerichts Wasserburg zwey Männer als Leiter und Rathgeber an die Spitze, deren Ruhm als einsichtsvolle und eifrige Beförderer der Nationalbildung im ganzen Isarkreise — ja im ganzen Königreiche bekannt ist. —

Nein! solche liebvolle Gesinnungen gegen die Volksschullehrer hat noch keine Regierung an den Tag gelegt! —

Lassen Sie uns diese höchste Wohlthat mit Dank erkennen, und den Himmel für eine Regierung um Segen anflehen, die so wahrhaft väterlich für uns gesinnet ist!

Ehe wir zur Berathung der Vereinsgesetze schreiten, dürfte nothwendig seyn, zuvor die dermahlige Lage des Vereins zu kennen, da dieses meines Dafürhaltens zur Berathung das erste Erforderniß seyn dürfte.

Wollte oder müßte ich Ihnen umständlich erzählen, wie und auf welche Art sich der Verein nach und nach bildete; — welche Hindernisse demselben in den Weg traten; — welche Reibungen unter den Lehrern entstunden; — wie sich die Theilnehmer in ihren Meinungsverschiedenheiten bekriegten: so müßte ich mich müde erzählen. Die meisten aus Ihnen standen selbst an der Spitze der Lehrer Ihrer Landgerichte; wissen also jeder einzeln, welche Mühe es kostete, bis die

Sache in den dermaligen Stand kam, und können also schließen, welche harte Aufgabe es für mich war: so viele Köpfe unter einen Hut zu bringen.

Doch Gott, wie ihn David nennt: der Rächer und Beschützer der Wittwen und Waisen gab Gedeihen dazu, er zog den Nebel auf, daß es beynahe nun schon ganz gelungen ist.

So viele Ursache vorhanden wäre, mit einzelnen Lehrern sehr unzufrieden zu seyn, so muß ich doch bekennen, daß der gute Geist, von dem die Lehrer im Ganzen für Errichtung einer Wittwen- und Waisenkasse beseelt waren, meine Erwartungen weit übertraf.

Es ist weder zu fordern noch zu erwarten, daß gerade alle Lehrer, vom gleichen Ehrgefühle, — — von gleich treuer Kinder- und Gattenliebe, — von gleich religiösem Gefühle beseelt seyn sollen; dieß wäre eine Forderung, die bey gar keinem Stande erfüllt werden würde, da gewiß jeder Stand seine Unwürdigen zählt.

Das äußerst schlechte Einkommen mancher Lehrer erschwerte freylich den Beytritt; allein! wo Ernst mit gutem Willen gepaart war, ging es (wiewohl hart) nach und nach doch, und es war rührend zu sehen, wie mancher, der ohnehin schon mit Nahrungssorgen zu kämpfen hatte, und dessen größter Reichthum eine zahlreiche Familie war, noch seinen allerletzten Kreuzer zum Opfer brachte.

Nach den eingelaufenen Reversen zählt der Verein bis heute 387 Mitglieder *), und besitzt ein Vermögen in baarem Gelde von ungefähr 2400 fl. **). — Er umfaßt dermal alle 27 Landgerichte des Isarkreises.

Jeder Lehrer, dem ich die Funktionen des korrespondirenden Mitgliedes übertrug, beeiferte sich, der guten Sache nützlich zu seyn.

---

*) Gegenwärtig aber schon 399.

**) Durch seither eingegangene Beträge bereits 3000 fl.

Indeß habe ich zur Anzeige zu bringen, daß es der Vorsehung gefallen hat, ein Mitglied des Vereins in eine andere Welt abzurufen, nähmlich den Lehrer Joseph Ströber in Haag, Landgerichts Moosburg. Er hinterließ eine Wittwe mit 6 Kindern, wovon 2 Knaben und 1 Mädchen unterstützungswürdig sind. Den 22. August traf ihn der Schlag. Er war Mitglied der II. Klasse, und hatte vor seinem Tode alle Verbindlichkeiten des Vereins erfüllt, daher kann über die Unterstützungsfähigkeit der Wittwe kein Zweifel herrschen.

Noch finde ich es für nothwendig, mich über folgende Punkte zu rechtfertigen. Man machte mir nämlich Vorwürfe, daß ich

1) von ledigen Lehrern gleiche Zahlungen forderte wie von den verheiratheten; daß ich
2) bey Festsetzung der Unterstützungsantheile von dem Verhältnisse der Zahlungsleistungen abwich; und daß ich
3) Kapitalien sammle, während mehrere meinten, das alljährliche Bedürfniß sollte unter die Lehrer gleichheitlich repartirt werden; so eine ähnliche Anstalt, wie die Brandversicherungsanstalt.

Bey Nr. 1 ging ich von folgenden Ansichten aus: ich betrachtete nämlich einen solchen Verein

a) als Ehrensache des gesammten Lehrstandes, und
b) als religiösen Gegenstand.

Daß es für den gesammten Lehrstand im höchsten Grade herabwürdigend ist, wenn die Hinterlassenen der Lehrer dem Bettelstabe überliefert, oder, gleich den Viehhirten, den Gemeinden zur Versorgung übergeben werden, fühlen wohl alle Lehrer. Armuth, auch mit der tadellosesten Sittlichkeit gepaart, gibt bey dem gemeinen und großen Haufen des Volkes kein Ansehen; dieß lehrt uns die tägliche Erfahrung.

Welchen Anständen und Herabsetzungen sind dermalen nicht die Lehrer bey Verheirathungen unterworfen?

Warum widersetzen sich die Gemeinden fast überall der Verehelichung, als, weil sie fürchten, daß ihnen die Wittwe und Kinder zur vollen Ernährung heimfallen dürften?

Welche ehrliche Weibsperson würde in der Folge auf solche Art noch einen Lehrer ehelichen?

Und endlich, wie werden die Lehrerswittwen, besonders auf dem Lande, von den Gemeinden unterstützt? Hier muß ich ganz verstummen. — — —

Ich finde nicht nöthig noch mehr zu sagen. Nur die Frage stelle ich noch, ob es nicht die Ehre des gesammten Lehrstandes erfordert, diesem Uebel abzuhelfen?

Und ist dadurch die Ehre des gesammten Lehrstandes gefährdet, wie könnte man es mir zum Vorwurfe machen, daß ich keinen Unterschied zwischen einem ledigen und einem verheiratheten Lehrer annahm?

Nach meinen Ansichten kann da unmöglich ein Unterschied eintreten, da die Ehre des Lehrstandes den Ledigen so gut am Herzen liegen muß, wie den Verheiratheten. —

Betrachten wir diesen Punkt als religiösen Gegenstand, so biethet sich uns die nämliche Ansicht, der nämliche Schluß dar.

Es ist Pflicht eines jeden Christen, gute Werke zu üben. Die Aussprüche der göttlichen Schrift sind Ihnen bekannt.

Wie könnte da ein Unterschied zwischen einem Ledigen und einem Verheiratheten angenommen werden?

Nach meiner Ansicht soll einer den andern an Gutesthun übertreffen wollen. Nun wissen wir, daß die Unterstützung der Wittwen und Waisen eines der wohlgefälligsten Opfer ist, die man Gott bringen kann; und wie könnte da ein Unterschied existiren?

Auch die zeitlichen Vortheile, die der ledige Lehrer von Errichtung einer Wittwenkasse zieht, stehen denen der verheiratheten gleich, oder übertreffen sie gar. Wird, wenn dadurch die Ehre und das Ansehen des Lehrstandes wieder gehoben wird, der junge ledige Lehrer nicht unter den Töchtern des Vaterlandes eine bessere vortheilhaftere Auswahl treffen können, wenn er denselben ihre Subsistenz nach seinem allenfallsigen Tode sichern kann? Sind nicht für sie schon die Bande des Cölibats geschmiedet gewesen? — Wie ging es doch bisher den unverheiratheten Lehrern? Sie bedurften, vorzüglich auf dem Lande, einer Bedienung, mußten Kost nehmen, sich waschen lassen, Bedürfnisse aller Art sich erholen. Selbst sich nicht hinlänglich, suchten sie eine weibliche Person. War diese schon alt, so war damit meist wenig geholfen; war sie jung, und gefällig —, wie bald ging es, wie es gewöhnlich schwachen Menschen geht, daß sie sich auf Abwegen verloren, und dadurch der Gemeinde zum Aergerniß wurden; woraus dann Mißtrauen, Verläumdungen, Ungehorsam rc. entstunden, die dem Schulwesen den unersetzlichsten Schaden brachten. Wer war an diesen Uebeln Schuld, als der einzige Zwang, ehelos zu bleiben?

Solche Lehrer, in den Ehestand aufgenommen, würden ganz anders auf die Gemeinde wirken. Sie würden bey besserer Bildung an den Umgang mit Gelehrten gewohnt, als ein vorzügliches Muster allen Familien leuchten, sich bey der Erziehung ihrer Kinder an die schönen Grundsätze, andere zu bilden, gewöhnen, und segenreich auf alle wirken. Ich frage noch einmahl: wie konnte man nach solchen Ansichten meine Forderung ungerecht nennen, daß ich von dem Grundsatze ausging: aller Unterschied zwischen ledig und verheirathet muß wegfallen, und der ganze Lehrstand zusammen wirken, um seine Ehre zu retten.

Bey Nr. 2 ist meine Ansicht diese: ich rechnete, wie ich schon sagte, auf Wohlthäter, und wie Sie sehen werden, betrog ich mich in meiner Rechnung nicht. Nun frage ich: gibt der Wohlthäter in der Meinung, daß der schlecht besoldete Lehrer, der nicht im Stande ist, eine andere als die III. Klasse zu wählen, $\frac{1}{3}$ von seiner Wohlthat ziehe, während der gut besoldete in der I. Klasse $\frac{2}{3}$ genieße? Er will gewiß lieber den schlecht besoldeten zu Hilfe kommen, und aus dieser Rücksicht hielt ich es für zweckmäßig, daß die III. Klasse begünstiget wurde. Daß auch die I. Klasse gegen die II. zurückstehe, hat seinen Grund wieder in dem rein christlichen Grundsatze, daß der besser besoldete immer den schlecht besoldeten nach- und forthelfen soll. Erst nach solchen Grundsätzen erscheint der Verein als ein Bund im apostolischen Sinne, das er auch seyn soll und muß.

Ich finde mich aber genöthiget auszusprechen, daß viele Lehrer einen abscheulichen Mißbrauch von diesen rein christlichen Grundsätzen machten. Noch erscheinen viele vermöglichere und besser besoldete Lehrer in der III. Klasse, die sich nach obigen doch offenbar als Armenklasse erklärt und darstellt. Sollte dieser Mißbrauch nicht aufhören, dann ist freylich das beßte Mittel, daß das Verhältniß nach den Zahlungsleistungen eintrete. Viele ledige Lehrer beschämten in diesem Punkte die verheiratheten; doch hoffe ich, daß es nach und nach noch besser gehen werde, und daß letztere in großer Anzahl in höhere Klassen aufrücken.

Zu Nr. 3 weiß ich nichts zu sagen, als daß ein solches Project gänzlich aus der Luft gegriffen, und in die Luft gebaut ist. „Es wäre schön und „gut, wenn alle Jahre das Bedürfniß unter die Theilnehmer „vertheilt, und getilgt werden könnte; dieß wäre die einfachste

„ Administration, und die Kapitalien wären keiner Gefahr „ ausgesetzt.“ Beym ersten Anblicke scheint diese Idee anzuziehen; allein! denkt man der Sache reifer nach, so fällt sie gleich in das Reich der Unmöglichkeit.

Ich will diesen Gegenstand nach meinen schwachen Einsichten so viel möglich beleuchten. Die erste Frage, die man sich zu beantworten hat, ist: Welches mag wohl die höchste Zahl der Wittwen und Waisen seyn, die der Verein in mehreren Jahren zu unterstützen haben wird, und wann wird diese höchste Zahl eintreten?

Die gründliche Schrift: Die Anstalt für Gehalte der Wittwen und Waisen der Rechtsanwälte im Königreiche Baiern rc. von C. F. W. Freyherrn v. Völderndorff und Waradein, Passau in der Püstet'schen Buchhandlung, 1821, Preis 1 fl., gibt uns genügenden Aufschluß.

Nach den in dieser Schrift nach Baumann und Kritter aufgestellten Grundsätzen vermehren sich die Wittwen bis zum 36ten Jahre. Genommene Akteneinsicht, und die in dieser Schrift angestellten Berechnungen kündigen unserm Verein, zu 400 Mitglieder gerechnet, bis zu diesem Zeitpunkte wenigstens 150 Wittwen an. Der höchste Stand der Waisen tritt im 21ten Jahre der Anstalt ein und dauert fort. Waisen, doppelte und einfache, dürften im 21ten Vereinsjahr wenigstens 176 vorhanden seyn. Diese Wittwen und Waisen erforderten nach Maßgabe der Statuten im Durchschnitte genommen im 36ten Jahre einen Bedarf von wenigstens jährlicher 11,620 fl.

Würde diese Summe unter 400 Mitglieder vertheilt, so müßte ein Mitglied, wenn man auch die Regiekosten und Bothenlöhnungen einrechnet, wenigstens alle Jahre 30 fl. bezahlen. Daß jährlich 30 fl. für einen Lehrer eine unerschwingliche Last wäre, ist evident.

Baumann und Kritter haben nach Völderndorff (Seite 62) über einen der Brandversicherungsanstalt ähnlichen Verein folgendes, was eine besondere Beherzigung verdient, gesagt:

„Beym Abbrennen eines Hauses hat der Schade keine „Folgen auf künftige Jahre, sondern er wird auf einmal „abgethan, also, daß ein Nachkömmling die vor seinem „Zutritte entstandenen Feuerschäden nicht zu bezahlen hat, „hingegen erstreckt sich der Schaden eines männlichen Tods„falls nicht bloß auf das Sterbejahr, sondern auf die „ganze Lebenszeit der Wittwe (und auf die ganze Minder„jährigkeit der Waisen). Die Wittwen- und Waisenzahl „nimmt im Grade der Abnahme der ersten Mitglieder der „Gesellschaft zu; folglich müßte der rüstige Nachkömm„ling, bey welchem die Sterbensgefahr lange so groß nicht „ist, nicht nur die künftigen, sondern auch die noch leben„den Wittwen seiner Vorfahrer, welche doch kein „Kapital gesammelt und hinterlassen haben, „ernähren, also, daß in der Folge zwey Mitglieder eine „Wittwe — und zuletzt ein Mitglied alle übrig gebliebenen „Wittwen und Waisen zu ernähren hätte, und daher diese „Löwengesellschaft, bey welcher die ersten Mitglieder allen „Vortheil, — und die Nachkömmlinge allen Schaden „hätten, in sich selbst zusammenstürzen müßte."

„So konnte sich die auf die Grundsätze einer Brand„versicherungsanstalt gebaute so berühmte Calenbergi„sche Gesellschaft, trotz des anfänglichen außerordentli„chen Zulaufs, demnach kaum 10 Jahre erhalten."

Ich hoffe nun, daß Ihnen die außerordentliche Schädlichkeit der sogenannten Konkurrenz einleuchten, und daß jeder aus Ihnen die Sammlung von Kapitalien, durch deren Zinsen beym steigenden Bedürfnisse das Gleichgewicht erhalten wird, bis zur Genüge einsehen werde.

Ueber diesen Punkt glaube ich nun gerechtfertiget zu seyn; aber mir macht ein ganz anderer Umstand große Sorgen, und dieser ist: daß die festgesetzten Gründungs- und jährlichen Beyträge in dem Verhältnisse zu den Ausgaben gar keine Kritik aushalten.

Zu meiner Rechtfertigung muß ich aber folgendes anführen:

a) Konnten die Lehrer auf Einmahl keine größeren Beyträge leisten. Hätte man größere festgesetzt, so würde das Institut keine Theilnahme gefunden haben.*)

b) Rechnete ich mit großer Zuversicht auf Wohlthäter, und wirklich zeigten sich schon einige beym Beginnen des Vereins.

c) Rechnete ich mit allem Rechte auf einen ergiebigen Beytrag von Seite des Staats, und das mit so größerer Gewißheit, als die Lehrer des Untermainkreises in ihre Wittwen- und Waisenkasse einen jährlichen Zuschuß von 1800 fl. wirklich schon genießen;

und so glaube ich, öffnet sich unsern Wittwen und Waisen, Dank sey es dem Himmel! eine Zukunft, der wir und alle Menschenfreunde mit frohem Muthe entgegen sehen. Eine Aussicht, die so recht geeignet ist, unsere Standeszufriedenheit und Lebensfreuden zu mehren, unsere Amtspflicht zu versüssen, und unsere Sorgen zu mindern, weil wir unsere Gattinnen und Kinder nach unserm Tode nicht mehr ganz der Milde einer harten Gemeinde oder (was eines ist) dem Bettelstabe Preis gegeben sehen.

Dieser Verein wird und muß manche Thräne der Noth trocknen; — mancher trauernden und schmachtenden Wittwe

---

*) Der §. 17 sorgt aber jetzt für hinlängliche Beyträge.

frohere Lebenstage bereiten; — manchen Waisen eine bessere Erziehung und Bildung verschaffen; — kurz nur Heil spenden.

Es wird und darf im Isarkreise bald keinen Lehrer mehr geben, der nicht Mitglied dieses Vereins ist, der zur Ehre unsers Standes und des thätigen Christenthums gegründet wurde. Bald wird jeden, den schmutziger Eigennutz oder Eigensinn noch zurückhält, die öffentliche Meinung als einen Unwürdigen brandmarken und allgemeine Verachtung treffen.

Ich befinde mich am Schlusse, aber kann nicht schließen, ohne Ihnen die Nahmen derjenigen Edlen der Nation zum dankbaren Andenken bekannt zu machen, die keine Lehrer sind und mich doch mit Rath und That unterstützten, ja selbst alles mögliche durch Empfehlung und Einwirkung anwandten, ein glückliches Resultat herbeyzuführen. Diese sind:

Titl. Herr Professor Gelas Gail in Tölz. Er stand mir nicht nur vom Anfange (nämlich von drey Jahren her) bis zum Ende mit Rath und That ꝛc. bey, sondern brachte noch überdieß dem Vereine ein ansehnliches Opfer.

Titl. Herr Mathias v. Schilcher, königl. Oberforstrath und Klosterinhaber von Dietramszell, verdient ebenfalls unsern ganz besondern Dank, da Hochderselbe sich stets bey der königl. Regierung für die gute Sache allerbest verwendete, und dem Vereine ein Geschenk von baaren 140 fl. 36 kr. brachte.

Nach diesen verdienen noch ganz besonders unsern schuldigen Dank:

Titl. Herr Landrichter v. Haasi in Wolfratshausen, der nicht nur in meiner Nähe seinen vorzüglichen Eifer verrieth durch Herstellung neuer Schulhäuser in seinem ganzen Landgerichte, sondern mit aller Energie meine er

Vorstellung an die königl. Regierung beförderte, und durch Erhaltung eines königl. Regierungsentschlusses den Grund legte, daß ich als provisorischer Vorsteher nachdrücklich zur Betreibung des gesammten Vereins wirken konnte.

Weiters Titl. Herr Distriktsschulinspektor des königl. Landgerichts Wolfratshausen, und noch vorzüglich der königl. Herr Distriktsschulinspektor Titl. Lic. Duschl in der Au bey München.

Die königl. Titl. Herren Distriktsschulinspektor der Landgerichte Reichenhall und Berchtesgaden benahmen sich auch eines besondern Dankes werth. —

Und nun stelle ich alles getrost der Entscheidung der heutigen Versammlung anheim. Mein Handeln und Wirken liegt offen da, und ich werde über alles genaue Rechenschaft ablegen. Ich hatte und habe nichts vor Augen, als den schönen Zweck der guten Sache, und werde mich, wo ich irrte, mit Freuden eines Bessern belehren lassen.

Empfangen Sie alle meinen und des Vereins innigsten Dank für die geleistete Beyhilfe. Nur durch Zusammenwirkung so vieler gutgesinnten Lehrer war es möglich, einen Wittwenverein herzustellen.

Schlüßlich wünsche ich dem Vereine alles Heil von oben, und kräftige Unterstützung von Seite des Staats und edler Menschenfreunde hienieden.

Schlußrede,

gehalten am Ende der Berathung

von

Sebastian Göbl,
Lehrer zu Habach, und Abgeordneter des Lehrerpersonals
im Landgerichte Weilheim.

Ich bitte, schenken Sie auch mir am Ende unserer Berathung nur auf einige Augenblicke noch Ihre Geduld.

Welch trauriges Loos bisher die Schullehrer-Wittwen und Waisen traf, ist uns allen wohl bekannt. An Erleichterung desselben ward lange und viel schon gearbeitet, aber leider! fürs Allgemeine ohne Erfolg.

Nun sind wir in so weit am Ziele dieses frommen und gerechten Wunsches, daß die bisherigen Hindernisse beseitigt, die Steine des Anstosses aus dem Wege geräumt, und der Grund zur allgemeinen Unterstützung der hinterlassenen Lehrer-Wittwen und Waisen, die gewöhnlich ohne Obdach, ohne Vermögen, ohne nur nothdürftige Unterstützung zu bekommen, ganz verlassen, oft dem Bettelstabe hingegeben leben mußten, — gelegt ist. Ganz erfreut können wir nun nach Hause, zu unsern Gattinnen und Kindern, und zu denen, die uns abordneten, zurückkehren, und ihnen und allen edlen Schulfreunden frohe Bothschaft bringen.

Laßt uns also Thränen des Dankes darbringen dem guten allweisen Vater im Himmel, der es so fügte!

Dank sey der königl. Regierung des Isarkreises, die bisher diesen Gegenstand so sehr begünstigte und die Leitung dem an unserer Spitze stehenden Hochwohlgebornen

gnädigen Herrn Landrichter v. Menz, als königl. Commissär, übertrug.

Königlicher Herr Commissär!

Ganz in Erstaunen setzte jeden aus uns Ihre auf eine ganz seltene Art gezeigte Liebe; der bewiesene gränzenlose Eifer für die gute Sache, und gehabte ausdauernde Geduld und aufgeopferte Zeit. Bereits sind mir alle Mitglieder der Versammlung im Einzelnen mit Abstattung unsers schuldigsten Dankes vorgegangen. Ich trete nun öffentlich auf, die von jedem im Stillen gemachten Dankesäußerungen alle zusammen zu fassen und zu wiederholen; — aber ich vermag nicht den Dank mit zierlichen Worten auszudrücken, — und doch kann ich mich nicht entschließen, meine Dankgefühle, ohne dieselbe geäußert zu haben, in meinem Herzen verschlossen mit mir nach Hause zu nehmen.

Empfangen Hochselbe durch mich, hiezu Unwürdigen, den innigsten Dank, welchen ich im Namen der hier versammelten Abgeordneten aus dem Lehrerpersonale des Isarkreises, im Namen aller gutgesinnten Lehrer und der Unsrigen darbringe. Zum Himmel wollen wir alle flehen, daß Ihnen von oben herab, vom Belohner alles Guten, das vergolten wird, wozu unsere Kräfte nicht hinreichen.

Vertrauensvollst wage ich es, Ihrer kräftigen Unterstützung den Wittwen- und Waisen-Verein zu empfehlen, um so mehr, als wir heute Ihre Weisheit und Herzensgüte bey Leitung unserer Anschläge gesehn und angestaunt haben. Könnte uns wohl irgend ein Beamter verliehen worden seyn, auf den eine größere Hoffnung beruhen würde, einen so wichtigen Entschluß nachdrücklicher zu unterstützen, und unser heutiges Beginnen noch zur endlichen Reife zu bringen, als wie sie Hochselben zu danken Ursache haben!

Erlauben nun Euer Hochwohlgeboren noch, daß ich auch ein Paar Worte zum Herrn Lehrer Anton Vitzthum, unserm Vorstande und ersten Stifter dieses Vereines, sprechen darf.

Herr Lehrer Vitzthum!

Alle gutgesinnten Lehrer erkennen es, welch große Mühe, und nicht ohne großem Geldaufwand, es Sie kostete, welche Kämpfe Sie zu bestehen hatten, nicht ohne Aufopferung Ihrer Gesundheit und vieler schlaflosen Nächte, bis endlich dem Ausschusse des Lehrerpersonals ein öffentlicher Zusammentritt gestattet, und eine allgemeine Unterstützungsanstalt für unsere Hinterlassenen begründet wurde. So weit brachte es im dießseitigen Kreise noch kein Lehrer. Vergessen Sie alles Unangenehme, was Ihnen hie und da begegnete, und verschmähen Sie den Dank nicht, den ich im Namen aller gegenwärtigen Lehrer, und auch derjenigen, die Mitglieder dieses wohlthätigen Vereines sind, und aller Wittwen und Waisen, die von dieser Anstalt einst süsse Früchte genießen, aus gefühlvollem aufrichtigen Herzen darbringe. Ja! wahr ist es, Sie hätten von uns mehr verdient, als einen bloßen Dank mit Worten — aber ich bin überzeugt, daß nur der rein uneigennützige Wille Sie leitete; Ihr inneres Bewußtseyn von Ihrer edelsten Anstrengung wird Sie belohnen, und Ihre bisherigen Leiden mit wahren Freuden versüssen. Eine bessere Zukunft haben Sie uns geöffnet, nicht nur in Hinsicht unserer Hinterlass'nen, sondern auch (was ich dem Vaterlande zu prophezeien wage) in Hinsicht der Bildung der gesammten Volksjugend, die bald gedeihlicher und reifer heranwachsen wird. Gott, der tiefer sieht als die Menschen, und der nichts Gutes unbelohnt läßt, wird die Fülle seines reichen Segens über Sie und die Ihrigen ergießen, und Ihnen in vollem Maße das vergelten, was

kein Mensch im Stande ist. Auch danke ich allen, die Sie so edelmüthig unterstützten und mitwirkten.

Uebrigens bitte ich alle hier Versammelten um Vergebung, wenn ich während der Zeit der Berathung Ihre Geduld zu oft in Anspruch genommen haben sollte. Es geschah nicht aus Eitelkeit oder einer andern Leidenschaft wegen, sondern aus Pflicht; denn wir waren doch beysammen zu überlegen, und erst dann ein wohl überlegtes Resultat durch gemeinsames Zusammenstimmen zu erholen. Unter der Versicherung steter Hochachtung empfehle ich mich der edlen Großmuth unsers ewig unvergeßlichen Hochwohlgebornen gnädigen Herrn Commissärs, und ersuche die gegenwärtigen Mitglieder um die Zusicherung Ihrer mir sehr werthen Freundschaft.

Schlüßlich muß ich noch bemerken, daß wir uns ungemein glücklich schätzen dür~~fen, in~~ jenem Zeitpunkte zu leben, wo Baiern an der Spitze unsers weisen, allgeliebtesten Landesvaters eine solche humane Regiegierung besitzt, unter welcher das fragliche Institut zu beginnen anfängt.

Laßt uns fröhlich aufrufen: Hoch lebe Maximilian Joseph König von Baiern, der Vater des Vaterlands!

Von allen: Er lebe hoch!

Hoch lebe die gesammte königl. baierische Regierung!

Von allen: Sie lebe hoch!

Hoch lebe die königl. baierische Regierung des Isarkreises!

Von allen: Sie lebe hoch!

Hoch lebe der Hochwohlgeborne Herr Commissär Carl v. Menz!

Von allen: O ja, Er lebe hoch!

Es lebe unser Vorstand und erster Stifter des Vereins!
Von allen: Er lebe!
Es leben alle Wohlthäter und Freunde des Vereins!
Von allen: Sie leben!

R. Sch. Nachdem Herr Göbl seine Schlußrede beendigt hatte, beschloß eine musikalische Abendunterhaltung, diese den Lehrern des Isarkreises ewig denkwürdige Verhandlung. Der sehr geschickte Musiker und auch sehr thätige Beförderer der Wittwenangelegenheit, Herr Johann Michael Closeer, Lehrer in Berglern, Landgerichts Erding, produzirte mehrere von ihm selbst componirte Musikstücke mit großem Beyfalle, und zeigte sich in einem Violinsolo als ein sehr fertiger Violinspieler.

Protokoll,

abgehalten

bey der Versammlung des Ausschusses des Lehrerpersonals im Isarkreise,

zum Behufe

der Bildung einer Unterstützungsanstalt für die Hinterlassenen desselben.

In Gegenwart

des königl. baierischen Landrichters Carl v. Menz, von Wasserburg, speziel von der königl. Regierung kommitirt;

des königl. baierischen Distrikts-Schulinspektors für den Landgerichtsbezirk Wasserburg, Johann Käser, Kämmerers und Pfarrers von Alwaching;

des provisorischen Vorstehers Anton Vitzthum, Lehrers von Dietramszell;

des bisherigen Kassiers Joseph Berger, Lehrers von Ebersberg;

als Commissions-Aktuar

Matthäus Zehnter, Lehrer von Wasserburg;

abgeordnete Ausschußmitglieder

für die Landgerichtsbezirke

1) Wolfratshausen: Max Walcher, Lehrer von Wolfratsratshausen;

2) München: Georg Seiler, Lehrer von Haidhausen;

3) Erding: Michael Cloßner, Lehrer von Berglern;

4) Ebersberg: Engelbert Reiter, Lehrer von Grafing;

5) Wasserburg: Anton Heilingbrunner, Lehrer von Wasserburg;

6) Trostberg: Simon Brücklmayr, Lehrer von Trostberg;

7) Tittmoning: Matthäus Wind, Lehrer von Tyrlaching;

8) Laufen: ohne Abordnung;
9) Berchtesgaden: Aloys Mader, Lehrer von Berchtesgaden;
10) Reichenhall: Martin Ritzinger, Lehrer von Reichenhall;
11) Traunstein: Heinrich Wiehr, Lehrer an der Saline Traunstein;
12) Rosenheim: Anton Raab, Mädchenlehrer von Rosenheim;
13) Miesbach: Clement Graf, Lehrer von Holzkirchen;
14) Tegernsee: ohne Abordnung;
15) Tölz: Franz Xav. Weickl, Lehrer zu Tölz;
16) Werdenfels: ohne Abordnung;
17) Schongau: ohne Abordnung;
18) Weilheim: Sebastian Göbl, Lehrer von Habach;
19) Starnberg: Lambert Neumayr, Lehrer von Starnberg;
20) Landsberg: ohne Abordnung;
21) Dachau: Joseph Stadler, von Hebertshausen;
22) Freysing: Ernest Brandner, Lehrer von Freysing;
23) Pfaffenhofen: ohne Abordnung;
24) Moosburg: Michael Vitzthum, Lehrrr von Moosburg;
25) Landshut: Xav. Pinzinger, Lehrer von Neuhaus;
26) Vilsbiburg: ohne Abordnung;
27) Mühldorf: Anton Reiter, Lehrer von Mühldorf.

Wasserburg den 1. October 1822.

In Folge des gnädigsten Regierungsbefehls vom 2. August 1822 wurde zur geeigneten Berathung über das zu gründende Institut einer Unterstützungsanstalt für die Hinterlassenen des Lehrerpersonals im Isarkreise zur Feststellung der nothwendigen Normen ein Zusammentritt der sämmtlichen Ausschußmitglieder auf heute in der Stadt Wasserburg veranstaltet.

Hierzu haben sich von den oben bemerkten Landgerichtsbezirken die bezeichneten Individuen gehörig eingefunden.

Vor allen hat man nun den Legitimationspunkt zu berichtigen gesucht, und aus den produzirten Urkunden und Vollmachten der Anwesenden die Ueberzeugung geschöpft, daß sie durchgängig und gesetzlich hinreichend bevollmächtiget sind.

Hinsichtlich der Landgerichtsbezirke, für welche kein Abgeordneter erschien, wird bemerkt, daß, vermög vorliegenden gerichtlichen Protokollen die Lehrer der Landgerichtsbezirke Tegernsee, Werdenfels, Landsberg und Pfaffenhofen sich erklärt haben, den Beschlüssen der heutigen Versammlung unbedingt beyzutreten.

Es mangeln daher nur die gerichtlichen Erklärungen des Lehrpersonals von den Landgerichtsbezirken Laufen, Vilsbiburg und Schongau, aber auch diese haben schon vorläufig außergerichtlich ihren Beytritt erklärt.

Hierauf schritt man zur gemeinsamen Berathung über die bisher provisorisch entworfenen Statuten nach dem von dem Lehrer und provisorischen Vorsteher Anton Vitzthum gemachten Vortrag.

Ueber jeden Punkt, worüber sich Anstände und Erinnerungen ergaben, wurden die Ausschußmitglieder nach der Reihe ihrer Sitze mit ihren Erklärungen und Anträgen vernommen, sonach zur Abstimmung geschritten und der Beschluß nach der Mehrheit der Stimmen festgestellt. Man findet sich verpflichtet die angenehme Bemerkung zu machen, daß unter sämmtlichen anwesenden Ausschußmitgliedern ein solcher Wetteifer für die gute Sache herrschte, daß durchgängig alle Beschlüsse durch Einheit der Stimmen zu Stande kamen.

Nachdem man auf diese Art mit der Berathung und Abstimmung zu Ende war, so schritt man nach den Resultaten dieser Beschlüsse zur Redaktion der Statuten selbst, nach dem dem gegenwärtigen Protokoll beygelegten Entwurf.

Dieser Entwurf der Statuten wurde den sämmtlichen Ausschußmitgliedern von §. zu §. umständlich vorgelesen und nach erfolgter einstimmiger Bestätigung von Allen eigenhändig unterzeichnet.

Die Anwesenden stellen schließlich die Bitte, die sämmtlichen Verhandlungen der königlichen Regierung zur gnädigsten Genehmigung ungesäumt vorzulegen und bey der Dringenheit dieser für den gesammten Lehrstand höchst wichtigen und wohlthätigen Angelegenheit die allerhöchste Ratifikation der durch gemeinsamen und einstimmigen Beschluß entworfenen Statuten in möglichster Bälde zu erwirken.

Nach geschehener Vorlesung wurde gegenwärtiges Protokoll eigenhändig unterschrieben:

Anton Vitzthum.	Anton Raab.
Joseph Berger.	Clemens Graf.
Georg Seiler.	Xav. Weickl.
Johann Michael Closner.	Sebastian Göbl.
Engelbert Reiter.	Max Walcher.
Anton Heilingbrunner.	Lambert Neumaier.
Simon Brucklmayr.	Joseph Stadler.
Mathias Wind.	Ernest Brandner.
Aloys Mader.	Johann Michael Vitzthum.
Martin Ritzinger.	Xav. Pinzinger.
Wiehr.	Anton Reiter.

Königl. Landgericht Wasserburg und Distrikts-Schulinspektion Alwaching als Spezialkommission.

(L.S.) v. Menz, Landrichter, als Spezialkommissär.

Johann Käser, Distrikts - Inspektor.

Matth. Zehnter, Kommissions - Aktuar.

Statuten des Vereins zur Unterstützung der Schullehrer-Wittwen und Waisen im Isar-Kreise.

Titel I.

Allgemeine Bestimmungen.

§. 1.

Die Land- und Stadtlehrer des Isarkreises errichten, um das gewiß nie beneidenswerthe Loos ihrer Wittwen und Waisen zu verbessern, und ihnen frohere Aussichten in die Zukunft zu eröffnen, einen Verein, nach folgenden durch gemeinsame Berathung und einstimmige Beschlüsse der bevollmächtigten Ausschuß-Mitglieder festgestellten Statuten oder Normen.

§. 2.

Alle öffentlichen angestellten Volks-Schullehrer, sie mögen provisorisch oder definitiv, ledig oder verheirathet seyn, selbst Schulgehilfen nicht ausgenommen, können Mitglieder des Vereins seyn. Jedoch beschränkt sich dieser Verein lediglich auf den Isarkreis.

§. 3.

Der Beytritt, so wie die Wahl der Klassen steht jedem Lehrer frey.

§. 4.

Solche Lehrer, welche bey Errichtung dieses Vereines, selbst in seinem provisorischen Zustande (von dem 1. July 1822

ausgegangen) schon öffentlich angestellt waren, können nur gegen Nachzahlung sowohl der Eintritts- oder Gründungs-Summe, als auch der bisher von den Mitgliedern geleisteten ordentlichen und ausserordentlichen Beyträge, als Mitglieder eintreten.

§. 5.

Neu angestellte Lehrer können vom Tage ihrer Anstellung an sogleich, ohne alle Entschädigungs-Leistung, als Mitglieder aufgenommen werden. Sie leisten beym Eintritte den nach ihrer gewählten Klasse treffenden Gründungs-Beytrag, und die nach den bestehenden Normen sich ergebenden ordentlichen und ausserordentlichen Beyträge. Treten selbe erst später ein, so sind auch sie, jedoch vom Tage ihrer Anstellung an, nach §. 4 zu behandeln.

§. 6.

Die aus einem andern in den Isarkreis versetzten Lehrer werden den neu angestellten Lehrern nach §. 5 gleichgestellt.

§. 7.

Jeder Sohn einer Lehrers-Wittwe, welche vom Vereine die ausgesprochene Unterstützung bereits genießt oder genossen hat, ist für den Fall, wenn er provisorisch oder definitiv als Lehrer öffentlich angestellt wird, verbunden, entweder dem Vereine nach einer von ihm selbst gewählten Klasse beyzutreten, oder die genossenen Unterstützungs-Beyträge im Verhältniß zur Einlage seines Vaters dem Vereine zurück zu vergüten. Gleiche Verhältnisse treten bey jenen ein, welche als einfache oder Doppelwaisen Unterstützung erhielten, und zu einer Anstellung als Lehrer gelangen.

§. 8.

Der Austritt ist zwar ebenfalls ganz frey, jedoch an folgende Bedingungen gebunden:

a) muß der Austritt ein Jahr vorher erklärt, und dem Vereine angezeigt werden;

b) die geleisteten Beyträge bleiben Eigenthum des Vereins, und findet eine Rückerstattung nicht statt;

c) verheirathete Lehrer haben nebstdem die vor Gericht erklärte Einwilligung ihrer Frau, welcher zu diesem Behufe ein eigener Beyständer beygegeben ist, beyzubringen;

d) Wittwer, welche mit unterstützungsfähigen Kindern versehen sind, haben die Genehmigung der betreffenden Vormundschafts-Behörde nachzuweisen.

§. 9.

Dem Lehrer, welcher in einen andern Kreis versetzt wird, wird der Austritt momentan gestattet, jedoch bleibt ihm unbenommen, noch ferner Mitglied des Vereins zu seyn. Er hat sich daher ohne Saumsal über diesen Punkt bey dem Vereine zu erklären, indem ein erst später erklärter Austritt an die Bestimmungen des §. 8 gebunden ist.

§. 10.

Lehrer, welche Alters oder körperlicher Gebrechlichkeiten wegen für den Schuldienst unfähig werden, sind auf legal beygebrachte Zeugnisse über ihre mißliche Vermögens-Umstände von den Beyträgen frey, ohne daß ihren Wittwen und Waisen die in gegenwärtigen Statuten zugesicherten Ansprüche benommen werden.

§. 11.

Lehrer, welche das Schulfach freywillig verlassen, und ein anderes Geschäft ergreifen, hören sogleich auf Mitglieder zu seyn, und ihre Wittwen und Waisen verlieren die zugesicherten Ansprüche, ohne daß eine Reklamation der bisherigen Leistungen statt findet.

§. 12.

Lehrer, welche nach gesezlichen Ausspruche ihres Dienstes förmlich entsetzt werden, sind vom Vereine von dem Zeitpunkte an ausgeschlossen. Jedoch bleiben den unschuldi-

gen Wittwen und Waisen nach dem Tode ihrer Männer die Ansprüche auf die normalmäßige Unterstützung.

§. 13.

Lehrer, welche besonderer Gebrechlichkeiten wegen das Schulfach verlassen, und einen andern ihren Gesundheits-Verhältnissen zusagenden Geschäftskreis wählen müssen, können ferner Mitglieder seyn, wenn sie ihre Beyträge fortleisten.

§. 14.

Jeder Eintretende hat die schriftliche Erklärung und Zusicherung zu geben, daß er allen Statuten und Normen des Vereins nachkommen, und die ihm hieraus zustehenden Verbindlichkeiten anerkennen und erfüllen wolle. Dagegen erhält derselbe von dem Vereine eine förmliche Aufnahms-Urkunde.

Titel II.

Vermögen des Vereins.

§. 15.

Das Vermögen des Vereins zerfällt in zwey Haupttheile:

a) in das Fundirungs- und

b) in das Ergänzungs-Vermögen.

§. 16.

Das Fundirungs-Vermögen besteht

1) aus den bereits bestehenden Kapitalien;

2) aus den von Zeit zu Zeit entstehenden neuen Kapitalien

a) durch die Fundirungs-Beyträge der Mitglieder,

b) durch die ordentlichen Beyträge derselben,

c) durch die Zuflüsse, durch neue Dotationen, Erbschaften, Legate und Schankungen, endlich

d) durch die Ueberschüsse der Jahres-Rente.

§. 17.

Das Ergänzungs=Vermögen besteht aus jenen außerordentlichen Beyträgen der Glieder des Vereins, welche in dem Falle, wenn die Rente (Zinsen) des Fundirungs=Vermögens die Jahres=Exigenz nicht decket, als nothwendiges Komplement derselben nach Bedarf erhoben werden.

§. 18.

Jeder Lehrer entrichtet bey seinem Eintritte als Fundirungs=Beytrag eine Gebühr, und zwar in der

I. Klasse 9 Gulden,
II. Klasse 6 Gulden,
III. Klasse 3 Gulden.

§. 19.

Die jährlich zu leistenden ordentlichen Beyträge bestimmen sich ebenfalls nach drey Klassen und zwar

in der I. Klasse zu 6 Gulden,
in der II. Klasse zu 4 Gulden,
in der III. Klasse zu 2 Gulden.

§. 20.

Schulgehilfen bezahlen als jährlich ordentlichen Beytrag 1 fl.; den Gründungs=Beytrag aber erst bey Antretung eines Schuldienstes. Hat aber der Gehilfe schon freywillig einen Gründungs=Beytrag zu seiner selbstigen Erleichterung geleistet, so wird ihm derselbe bey seiner Anstellung an dem treffenden Klassen=Gründungs=Beytrage zu Guten gerechnet.

§. 21.

Die ordentlichen Beyträge werden in Quartal=Raten berichtiget; es steht aber jedem Mitgliede frey, mit dem ersten Quartal jeden Jahres den ganzen Jahres=Betrag zu erlegen.

§. 22.

Ein Lehrer kann von einer niedern in eine höhere Klasse nur dann übertreten, wenn er das Surplus an den Grün=

dungs- und an den bisher geleisteten ordentlichen und außerordentlichen Beyträgen nachbezahlet. Zugleich bleibt Jedem unverwehrt, von einer höhern in eine niedere Klasse einzutreten. Jedoch findet hier eine Rückvergütung an den bisher gemachten Leistungen nicht statt.

§. 23.

Heirathet ein Lehrer zum zweyten- oder drittenmale, und ist die Braut mehr als um sechs Jahre jünger als er, so wird für jedes Jahr über die sechs Jahre,

a) wenn aus den früheren Ehen unterstützungsfähige Kinder vorhanden sind, ein ganzer ordentlicher Klassen-Beytrag;

b) wenn keine solchen Kinder vorhanden sind, die Hälfte dieses Betrages

entrichtet. Jedoch wird gestattet, diese treffende Summe in drey Jahres-Raten abzuführen.

§. 24.

Damit der Verein zu Kräften gelange, und sein Fortbestand möglichst gesichert werde, so werden drey Freyjahre, von dem Etatsjahre 18$\frac{2}{2}\frac{2}{3}$ angefangen, festgesetzt. Die während diesen drey Freyjahren sich ergebenden Ausgaben und Unterstützungen müssen daher aus dem Ergänzungs-Vermögen durch außerordentliche Beyträge, welche ratenmäßig und klassenweise repartirt werden, gedeckt werden. Sollte aber die Deckung dieser Bedürfnisse während dieser drey Jahre für Ein Jahr die Summe von 400 fl. überschreiten, so soll der Abgang aus den Renten oder Fundirungs-Vermögen des Vereins ergänzt werden.

§. 25.

Wenn Mitglieder eines bereits bestehenden örtlichen oder Spezial-Vereins dem allgemeinen Vereine beytreten, so verpflichten sich diese, die Hälfte der ihrem Spezial-Vereine zugedachten Zuflüsse durch Schankungen, Vermächtnisse 2c.

dem allgemeinen Vereine zuzuwenden. Ausgenommen sind hievon die von den Gemeinden jenes Bezirks, in welchem der Spezial-Verein besteht, demselben zugesicherten ordentlichen oder außerordentlichen Unterstützungen.

Titel III.

Verwendung des Vermögens.

§. 26.

Die Verwendung des Vermögens spricht sich in dem Zwecke dieses besondern Vereins selbst aus, und dieser ist kein anderer, als den hinterlassenen Wittwen und Waisen der Glieder des Vereins eine Quelle der Unterhalts- und Erziehungs-Kosten zu öffnen.

§. 27.

Die jährliche Unterstützung einer Wittwe besteht
in der I. Klasse in 72 Gulden,
in der II. Klasse in 54 Gulden,
in der III. Klasse in 36 Gulden.

§. 28.

Die Unterstützung einer einfachen Waise besteht
bey den Knaben in dem Dritttheile des Bezugs der Mutter, und dauert bis zum zurückgelegten achtzehnten Jahre;
bey den Mädchen in dem Vierttheile, und hört nach dem zurückgelegten fünfzehnten Jahre auf.

Doppelwaisen erhalten unter den vorigen Bestimmungen das Doppelte einer einfachen Waise.

§. 29.

Die Unterstützungen werden in Quartals-Raten und mit Anticipation bezahlt.

§. 30.

Sie nehmen ihren Anfang von dem Zeitpunkte, wo die Wittwe aus dem Genuße der Dienstes-Emolumente ihres verstorbenen Gatten tritt, und hören auf

a) bey ihrer Standes-Veränderung,

b) bey ihrem Tode.

§. 31.

Die Unterstützungen für die einfachen Waisen treten ein, wenn die Wittwe aus dem Genuße der Dienstes-Emolumente tritt; für die Doppelwaisen sogleich mit dem Tode der Mutter, und hören auf

a) mit dem Schluße des 18ten resp. 15. Jahres,

b) mit dem Eintritte einer vor diesem Alter erfolgenden Versorgung,

c) mit dem Tode.

§. 32.

Alle unterstützungsfähigen Kinder, welche im ehelichen Stande erzeugt, oder nach den gesezlichen Bestimmungen den ehelichen Kindern gleich geachtet werden, haben nach dem Tode ihres Vaters oder der Mutter, mit Rücksicht auf §. 31. die bestimmtern Ansprüche auf Unterstützung, sie mögen aus einer oder mehreren Ehen, oder angeheirathet seyn.

§. 33.

Durch diese den Wittwen und Waisen zuflieſſenden Unterstützungen, welche bloß auf Erleichterung und Verbesserung ihres Zustandes berechnet sind, soll den rechtlichen Ansprüchen derselben, auf die ihnen aus was immer für einen Titel zuständige Pension oder Alimentation nichts benommen seyn.

§. 34.

Sollten die Kräfte und Renten des Vereins seiner Zeit sich bedeutend vermehren, so mag zu Gunsten der Hinterlassenen eine verhältnißmäßige Erhöhung der Unterstützungs-Beyträge, oder nach Umständen auch eine Verminderung der

ordentlichen Beyträge von Seite der Mitglieder eintreten. Jedoch darf letzteres erst dann eintreten, wenn einer Wittwe dritter Klasse jährlich wenigst ein Unterstützungs-Beytrag von 100 Gulden sicher gestellt ist.

Titel IV.

Verwaltung des Vermögens.

§. 35.

Die Verwaltung des Vermögens führen die Vereins-Mitglieder durch einen eigens gewählten Ausschuß.

§. 36.

Sie wählen zu diesem Behufe einen Vorsteher, einen Kassier, dem ein Kontrolleur beygegeben wird, und für jeden Landgerichts-Bezirk ein korrespondirendes Mitglied, welche durchgängig für ihren Geschäfts-Kreis dem gesammten Vereine verantwortlich sind, und hierüber bey der Uebernahme der Funktionen eine förmliche Verpflichtungs-Urkunde an Eides Statt ausfertigen.

§. 37.

Dem Vorsteher wird es überlassen, zum Behufe seiner Geschäftsführung zwey Beysitzer als Mitarbeiter zu wählen. Jedoch hat er die getroffene Wahl den sämmtlichen Ausschuß-Mitgliedern anzuzeigen.

§. 38.

Der Vorsteher leitet alle Geschäfte des Vereins, besonders die nothwendigen Korrespondenzen, die fruktifizirliche Anlegung des Vermögens, die genaue Verwendung desselben nach den bestehenden Normen, und entscheidet bey obwaltenden Differenzen.

§. 39.

Wenn die Betheiligten mit dem Ausspruche des Vorstehers nicht zufrieden sind, so soll ein Rechtsverständiger, auf welchen der Verein ein besonderes Vertrauen setzt, durch

gemeinsame Wahl der Ausschuß-Mitglieder gewählt werden, welcher in zweyter und letzter Instanz gleichsam als Schiedsrichter entscheidet, und dessen Ausspruch sich Jeder gefallen lassen muß.

§. 40.

Der Kassier und der Kontrolleur haben alle Geldeinnahmen und Ausgaben zu besorgen. Ersterer führt zu diesem Behufe ein genaues Journal, ein Hauptbuch, legt am Schluße jeden Etatjahres, und zwar bis zum 15. Oktober förmliche Rechnung ab, und sendet selbe an den Vorsteher. Die Kasse steht unter gemeinschaftlicher Sperre des Kassiers und Kontrolleurs, und es darf keine Zahlung geschehen, worüber nicht eine Anweisung des Vorstehers vorliegt.

§. 41.

Der Vorsteher prüft noch im Laufe des Monats Oktober die gestellte Rechnung, untersucht die Richtigkeit der Kasse, und macht die nöthigen Rechnungs-Bedenken.

§. 42.

Nach den durch den Kassier beantworteten Rechnungs-Bedenken sendet der Vorsteher die Rechnung sammt seiner Erinnerung, und deren Beantwortung an die einzelnen Ausschuß-Mitglieder, welche nicht nur für ihre Person Einsicht nehmen können, sondern dieselbe auch den sämmtlichen Mitgliedern ihres Bezirks 6 Tage hindurch zur Einsicht offen lassen müssen. Nach genommener Einsicht setzt das Ausschuß-Mitglied seine Bestätigung oder allenfallsigen Erinnerungen bey, und wenn so die Rechnung nach vollendetem Umlaufe an den Vorsteher zurückgelangt, und alle Anstände und Bedenken gehoben sind, dann wird dem Kassier und Kontrolleur durch den Vorsteher das Absolutorium ertheilt.

§. 43.

Ueber die Form der Rechnung wird nach gehöriger Berathung ein eigener Beschluß gefaßt werden.

§. 44.

Jedes Ausschuß- oder korrespondirende Mitglied besorgt die Detail-Einnahme in seinem Bezirke, rechnet hierüber quartalweise mit dem Kassier ab, setzt aber von allen Vorfällen und sich ergebenden Anständen den Vorsteher in Kenntniß.

§. 45.

Zur Erleichterung des Geschäftsganges kann der Vorsteher die Bezahlung eines Unterstützungs-Beytrags oder anderer Auslagen unmittelbar bey einem korrespondirenden Mitgliede oder aushilfsweise bey mehreren auf Rechnung der Kasse anweisen, welche sonach die eingeholten Bescheinungen oder Quittungen statt baar Geld an die Kasse senden.

§. 46.

Die sämmtlichen Verwaltungs- und Ausschuß-Mitglieder leisten ihre Funktionen unentgeldlich, und nur bey nothwendigen Reisen, welche sich ohnehin nur für den Vorsteher ergeben können, erhält derselbe täglich fünf Gulden Reisediäten. Nebstdem bezieht der Vorsteher für Schreibmaterialien pr. Aversum fünf Gulden, der Kassier und Kontrolleur zusammen drey Gulden, und die sich ergebenden Postporten und Bothenlöhnungen dürfen von selben besonders verrechnet werden. Die korrespondirenden Mitglieder erholen die ohnehin unbedeutenden Auslagen auf Schreibmaterialien, Porto und Bothenlöhnungen unmittelbar durch einige Zuschüsse von den Vereins-Mitgliedern ihres Bezirks ohne Nachtheil der Vereins-Kasse.

§. 47.

Das korrespondirende Mitglied wird bedacht seyn, alle Ausstände zu entfernen, und in keinem Falle dieselben über zwey Quartale anstehen zu lassen, sondern die nothwendige gerichtliche Hilfe anflehen.

Nur unverschuldete außerordentliche Unglücksfälle mögen nach dem Gutachten des korrespondirenden Mitglieds und der Genehmigung des Vorstehers auf Ein Jahr von den gesetzlichen Beyträgen durch Nachsicht, oder nach Umständen selbst durch Nachlaß ganz oder zum Theil befreyen.

§. 48.

Das Recht zum wirklichen Bezug der Unterstützungs-Beyträge weiset die Wittwe durch ein ämtliches, von der Polizeybehörde oder von dem Pfarr- und Lokal-Schul-Inspektionsamte ausgefertigtes Zeugniß über den Tod ihres Gatten, über den Zeitpunkt ihres Austrittes aus den Dienstesbezügen, und über das Alter ihrer Kinder nach.

Hierbey versteht sich, daß am Ende jeden Jahres das Leben und Fortbestehen der zur Unterstützung berechtigenden Verhältnisse auf den Schein für das letzte Quartal durch eine öffentliche Behörde bestätiget werden müsse.

§. 49.

Die Wahl des Vorstehers, des Kassiers und der korrespondirenden Mitglieder wird alle sechs Jahre erneuert. Wegen allenfallsigen eintretenden Veränderungen während den sechs Jahren werden bey jeder Wahl Ersatzmänner gewählt.

§. 50.

Die Wahl der korrespondirenden Mitglieder und ihrer Ersatzmänner geschehen durch die sämmtlichen Mitglieder der einzelnen Bezirke, und der Vorsteher, der Kassier und Kontroleur nebst den treffenden Ersatzmännern werden von den korrespondirenden Mitgliedern gewählt.

§. 51.

Wählbar zu allen Klassen des Ausschusses sind nur diejenigen Mitglieder, welche in der I. Klasse sind, und durchgängig entscheidet absolute Stimmenmehrheit.

§. 52.

Jeder, den die Wahl trifft, muß die ihn treffende Funktion übernehmen. Nur ein Alter von sechzig Jahren oder erwiesene körperliche Gebrechlichkeit befreyen ihn.

§. 53.

Der Verein übernimmt die Redaktion eines Zeitblattes in zwanglosen Heften, jedoch müssen hierfür die Auslags-kosten zuvor gedeckt seyn, und darf deßwegen der Kasse keine Auslage überbürdet werden. Finden sich die Auslagen hierfür mehr als hinreichend gedeckt, so mag dieses Zeitblatt den Vereins-Mitgliedern um einen geringern Preis, oder nach Umständen selbst unentgeltlich zugetheilt werden.

Also berathen und einstimmig angenommen bey der am 1. und 2. Oktober 1822 stattgehabten Versammlung der sämmtlichen legal bevollmächtigten Ausschußmitglieder des Vereins.

Zur Beglaubigung

Carl v. Menz, königlicher Landrichter in Wasserburg, als zur Leitung der Berathungen und Redaktion der Statuten, spezial von der königlichen Regierung bevollmächtiget.

Johann Käser, königl. baierischer Distrikts-Schulinspektor und Pfarrer zu Alwaching.

Anton Vitzthum, Lehrer von Dietramszell, als bisher provisorischer Vorsteher und Referent.

Joseph Berger, Lehrer von Ebersberg, als bisher provisorischer Kassier.

Georg Seiler, Lehrer von Haidhausen, als bevollmächtigtes Ausschußmitglied für den Landgerichts-Bezirk München.

Johann Michael Closner, Lehrer von Berglern, Ausschußmitglied für den Landgerichtsbezirk Erding.

Engelbert Reiter, Lehrer von Gräfing, Ausschußmitglied für den Landgerichtsbezirk Ebersberg.

Anton Heilingbrunner, Lehrer von Wasserburg, Ausschußmitglied für den Landgerichtsbezirk Wasserburg.

Simon Brücklmayr, Lehrer von Trostberg, Ausschußmitglied für den Landgerichtsbezirk Trostberg.

Mathias Wind, Lehrer von Tyrlaching, Ausschußmitglied für den Landgerichtsbezirk Tittmoning.

Aloys Mader, Lehrer von Berchtesgaden, Ausschußmitglied des Landgerichtsbezirkes Berchtesgaden.

Martin Ritzinger, Lehrer von Reichenhall, Ausschußmitglied für den Landgerichtsbezirk Reichenhall.

Heinrich Wiehr, Lehrer an der Saline Traunstein, und Ausschußmitglied des Landgerichtsbezirkes Traunstein.

Anton Raab, Lehrer an der Mädchenschule in Rosenheim, und Ausschußmitglied für den Landgerichtsbezirk Rosenheim.

Clemens Graf, Lehrer von Holzkirchen, Ausschußmitglied für den Landgerichtsbezirk Miesbach.

Franz Xav. Weickl, Lehrer von Tölz, Ausschußmitglied für den Landgerichtsbezirk Tölz.

Sebastian Göbl, Lehrer von Habach, Ausschußmitglied für den Landgerichtsbezirk Weilheim.

Max. Walcher, Lehrer von Wolfratshausen, Ausschußmitglied für den Landgerichtsbezirk Wolfratshausen.

Lambert Neumaier, Lehrer von Starnberg, Ausschußmitglied für den Landgerichtsbezirk Starnberg.

Joseph Stadler, Lehrer von Hebertshausen, Ausschußmitglied für den Landgerichtsbezirk Dachau.

Ernest Brandner, Lehrer im königl. Taubstummen-Institute zu Freysing, Ausschußmitglied für den Landgerichtsbezirk Freysing.

Johann Michael Vitzthum, Lehrer von Moosburg, als Ausschußmitglied für den Landgerichtsbezirk Moosburg.

Xav. Reiter, Lehrer von Neuhausen, als Ausschußmitglied für den Landgerichtsbezirk Landshut.

Anton Reiter, Lehrer von Mühldorf, als Ausschußmitglied für den Landgerichtsbezirk Mühldorf.

Vorstehende Statuten des Vereins für Unterstützung der Hinterlassenen des Schullehrer-Personals im Isarkreise von §. 1 bis 53 inklusive wurden von dem unterzeichneten Kommissär mittels gehorsamsten Berichts vom 3. October 1822 der königlichen Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern, zur Vorlage gebracht, und erhielten durch gnädigste Entschließung der königlichen Regierung vom 15. October 1822 sub Nr. 18,371 die polizeyliche Genehmigung als allein geltende und verbindliche Normen für den Verein.

In Fidem

(L. S.) Wasserburg am 21. October 1822.

Carl v. Menz,
königlicher Landrichter von Wasserburg,
als gnädigst ernannter Commissär.

Vom innigsten Dankgefühle beseelt, ergreift der Verein mit größtem Vergnügen die gegenwärtig schöne Gelegenheit, die empfangenen Wohlthätigkeitsgaben zur öffentlichen Kenntniß zu bringen, damit sich die edlen Geber überzeugen, daß der gereichte Beytrag vom Empfänger richtig an Ort und Stelle abgegeben wurde.

Edle, menschenfreundliche Wohlthäter!

Ich will Ihnen das Trauerlied über das bisherige harte Loos der Lehrerwittwen und Waisen, wie sie gedrückt und verfolgt seufzten, der Milde der Gemeinde Preis gegeben, nicht mehr vorsingen, — nicht mehr den finstern Unmuth darstellen, der alle frohern Gefühle verscheuchte, wenn der Lehrer, mit Kindern gesegnet, auf die künftige Noth hinblickte, sondern mit freudigem Blicke vor Ihnen auftreten, weil Sie es sind, und vorzüglich Sie, daß sich der Vorhang über uns aufgezogen, und ein besseres Verhängniß uns entgegen lächelt.

Der Lehrer muß und soll an so vielen fremden Kindern Vaterstelle vertreten; muß sie zu tauglichen Bürgern und Bürgerinnen erziehen und bilden, und diesem edlen Geschäfte, nicht selten mit Aufopferung seiner Gesundheit, alle seine Kräfte weihen. Nur seine eigenen Kinder sollen diese Wohlthat nicht genießen, wenn er durch was immer für ein unglückliches Ereigniß den Seinigen entrissen wird; denn aus welchen Mitteln sollte die Mutter für die Ausbildung ihrer Söhne und Töchter sorgen, wenn sie selbst kaum kümmerlich zu leben hat? Welche Auslagen werden nur allein für Bildung in der Musik, die heut zu Tage jedem Lehrer unentbehrlich ist, erforderlich? Welch ein edler Zweck einer wohlthätigen Gabe, wenn sie verlassenen Waisen zu einer bessern Bildung,

und dadurch zu einer bessern Existenz verhelfen soll!!

Dieses Verdienst, edle Wohlthäter! erzwecken Sie unter andern durch Ihre menschenfreundlichen Gaben. Wir sehen an Ihnen wahre Ebenbilder Gottes, welche gesandt sind, an uns laut die schöne Wahrheit durch Ihre That zu verkündigen, womit einer sehr schön seine Wohlthat begleitete, unter dem heiligen Schrifttexte: „Eine reine und „unbefleckte Religion vor Gott dem Vater „ist die: Waisen und Wittwen in ihrer Trübsal zu besuchen — und zu unterstützen," Jak. 1, 27; und verkündige Ihnen feyerlichst in unser aller Nahmen den lautesten und innigsten Dank, weil wir unsers gewöhnlich schlechten Einkommens wegen aus eigenen Kräften nicht vermögend gewesen wären, unsern Verein auf festen Fuß zu setzen, und dauernd zu gründen. Durch Sie, erste Wohlthäter! hoffen wir, werde noch das Herz mehrerer Christen und Brüder der Menschheit gerührt und rege werden, das edle Ziel zu handhaben und zu vervollkommnen.

Folgende edelmüthige Menschenfreunde, nach alphabetischer Ordnung vorgetragen, unterstützten den Verein, und zwar:

1. Titl. Herr Georg Aueracher, königl. Landgerichtsaktuar in Traunstein, gibt jährlich . .	3 fl.	—	kr.
2. Sr. Hochwürden Titl. Herr Andrä Bader, Pfarrer in Haidhausen, überhaupt	20	—	
3. Titl. Herr Andrä Bacher, königl. Landgerichtsassessor in Tölz, ...	1	12	
4. Titl. Xav. Berger, Landarzt in Obing, . . .	1	—	
5. Sr. Hochwürden Titl. Herr Bartholmä Bacher, königl. Distrikts-Schulinspektor und Pfarrer in Trostberg, ...	2	42	

6. Sr. Hochwürden Titl. Herr Bernard Buchner, Nonnenbeichtvater am Reutberge, . . 10 fl. 48 kr.

7. Titl. Herr Bauernfeind, Besitzer des Schlosses Seehaus bey Pitting, ... 10 = — =

8. Die königl. Titl. Herren Salinenbeamten in Reichenhall, ... 31 = 12 =

9. Sr. Hochwürden Titl. Herr Johann Baptist Duschl, königl. Distrikts-Schulinspektor und Dekan in der Vorstadt Au, ... 5 = 24 =

10. Titl. Herr Entrodacher, erster Magistratsrath in Tölz, ... 2 = 24 =

11. Sr. Hochwürden Titl. Herr Enzensberger, Exconventual, dermal in Tölz, ... 1 = — =

12. Sr. Hochwürden Titl. Herr Patritz Finsterwalter, Pfarrer in St. Zeno, ... 4 = 48 =

13. Sr. Hochwürden Titl. Herr Anton Falk, Studienlehrer in Tölz, nunmehr Pfarrer in Aufkirchen, jährlich . . . . 6 = — =

14. G. G. in Tölz, ... 100 = — =

15. Sr. Hochwürden Titl. Herr Johann Baptist Gruber, Kämmerer und Pfarrer in Massenhausen, ... 2 = 42 =

16. Titl. Herr Thomas Göttner, königl. Herr Advokat in Reichenhall, ... 2 = 48 =

17. Sr. Hochwürden Titl. Herr Gartmayr, Pfarrer in Endorf, ... 2 = 42 =

18. Sr. Hochwürden Titl. Herr Leonhard Grillenbarth, Cooperator und Sonntagsprediger in Tölz, ... 2 = 24 =

19. Sr. Hochwürden Titl. Herr Martin Heufelder, königl. Schullehrer-Seminarinspektor in Freysing, ... 11 = — =

20. Sr. Hochwürden Titl. Herr Wolfgang Hierstätter, Cooperator in Kranzberg, ... 1 fl. 21 kr.
21. Herr Lehrer Herrkammer, in Berchtesgaden, von einer zum Besten des Vereins gegebenen musikalischen Abendunterhaltung, ... 27 = 48 =
22. Sr. Hochwürden Titl. Herr Michael Ernest Heilmeier, königl. Distrikts-Schulinspektor und Dekan in Reichenhall, ... 25 = — =
23. Sr. Hochwürden Titl. Herr Xav. Härtl, Cooperator in Obing, ... 1 = — =
24. Sr. Hochwürden Titl. Herr Joseph Hamberger, Pfarrer in Eggstätt, ... 2 = 42 =
25. Sr. Hochwürden Titl. Herr Anton Hartl, Pfarrer in Großhartpening, jährlich . . . 1 = 12 =
26. Sr. Hochwürden Titl. Herr Ulrich Heimgreiter, Prediger am Reutberg, jährlich . . 1 = 12 =
27. Sr. Hochwürden Titl. Herr Sebastian Halsinger, Prediger in Rosenheim, ... 5 = 24 =
28. Sr. Hochwürden Titl. Herr Michael Klingseisen, Pfarrvikar in Feldkirchen, ... 2 = 42 =
29. Sr. Hochwürden Titl. Herr Augustin Mühwalter, Pfarrer in St. Georgen, ... 1 = 12 =
30. Sr. Hochwürden Titl. Herr Anton Riggl, Priester in Tölz, jährlich . . . . 2 = 42 =
31. Titl. Herr Anton Riggl, Handelsmann in Tölz, ... 5 = 24 =
32. Sr. Hochwürden Titl. Herr Xav. Reppel, Pfarrer in Kienberg, ... 4 = 48 =
33. Titl. Herr Oberhauser, Revierförster in Kranzberg, ... 1 = 21 =
34. Sr. Hochwürden Titl. Herr Sebastian Ostermann, Schulbenefiziat in Tölz, jährlich . . 1 = — =

35. Sr. Hochwürden Titl. Herr Anton Pfeffel, Pfarrer in Ramsau, ... 2 fl. 24 kr.
36. Sr. Hochwürden Titl. Herr Franz Reisinger, Pfarrer in Breitbrunn, ... 2 = 24 =
37. Titl. Herr Anton Raab, Mädchenlehrer in Rosenheim, Reisediätenüberschuß . . . . 4 = — =
38. Sr. Hochwürden Titl. Herr Joseph Rauchenbichler, gibt jährlich mit dem Schrifttexte Jakobs 1, 27: „Eine reine und unbefleckte Religion vor Gott dem Vater ist die: Waisen und Wittwen in ihrer Trübsal besuchen — sie unterstützen." „Es lebe so ein edler Verein!" . . . . 2 = 42 =
39. Sr. Hochwürden Titl. Herr Bernard Sellmayr, Pfarrer in Bittenhart, ... 10 = 48 =
40. Sr. Hochwürden Titl. Herr Joseph Sarreiter, Benefiziat in Tölz, ... 13 = 30 =
41. Sr. Hochwürden Titl. Herr Johann Sommer, Cooperator in Haidhausen, ... 2 = 24 =
42. Titl. Herr Mathias v. Schilcher, königl. Oberforstrath und Klosterinhaber von Dietramszell, ... 140 = 36 =
43. Die Schmeder'schen Erben in Tölz, ... 4 = 37 =
44. Titl. Herr Friedrich v. Schenk, königl. Salinenrath und Oberinspektor in Berchtesgaden, vier blanke Dukaten oder . . . . 22 = — =
45. Titl. Herr v. Schab, Ober-Appellationsgerichtsrath auf Nebel und Holzkirchen, . . . 2 = 42 =
46. Die Hochehrwürdige Frau Maria Floriana Strasser, Oberin im Frauenkloster Reutberg, 12 = 18 =
47. Sr. Hochwürden Titl. Herr Niklas Trauner, königl. Distriktsschulinspektor und Dekan in Berchtesgaden, jährlich . . . . 6 = — =

48.	Titl. Herr Ignaz Wurm, Seifensieder in Schellenberg, ...	1 fl. 12 kr.
49.	Sr. Hochwürden Titl. Herr Dominik Winkler, Pfarrer in Marzoll, ...	2 = 42 =
50.	Sr. Hochwürden Titl. Herr Honoratus Wagner, Cooperator in Tölz, ...	2 = — =
51.	Titl. Herr Johann Baptist Weinberger, Marktschreiber in Tölz, ...	2 = 24 =
52.	Titl. Herr Franz von Paul Zeitler, Chyrurg in Tölz, jährlich	1 = — =
53.	Ein Unbenannter im Landgerichte Trostberg,	5 = 24 =
54.	Ein Unbenannter aus Schellenberg, . . .	1 = 12 =
55.	Ein Unbenannter aus dem Landgerichte Wolfratshausen mit dem Motto: Es gedeihe!	5 = 24 =
56.	Sr. Hochwürden Titl. Herr Mayer, Pfarrvikar in Tyrlaching, ...	2 = 42 =
57.	Ein Unbenannter mit dem Motto: „Was die Rechte thut, soll die Linke nicht wissen;"	11 = — =
	Summa	567 = 13 =

N. Sch. Aus den Eingangs angeführten Gründen werden alle Jahre die Wohlthäter und Wohlthätigkeitsgaben in der erscheinenden Zeitschrift abgedruckt. Sollte im gegenwärtigen Verzeichnisse ein verehrlicher Wohlthäter nicht aufgeführt seyn, so bittet der Unterzeichnete um eine gefällige Anzeige, und zugleich um Verzeihung wegen diesem höchst unbeliebigen Versehen.

Der Vorsteher.

Wichtige und sehr erfreuliche Nachricht.

Se. königl. Majestät haben vermög allerhöchsten Reskripts des königl. Staatsministeriums des Innern dd. 6. November d. J. die angezeigte Errichtung eines Unterstützungs-Vereins für die Hinterlassenen des Lehrerpersonals an den Volksschulen des Isarkreises mit Wohlgefallen aufzunehmen, und zur Unterstützung desselben einen jährlichen Beytrag von 300 fl. aus der Schuldotation zu bewilligen, und dem genannten Verein auch die Anstellungstaxen des Lehrerpersonals allergnädigst zu überlassen geruhet.

Verzeichniß aller Mitglieder
des
Lehrer-Wittwen- und Waisenvereins im Isarkreise.

Nach alphabetischer Ordnung vorgetragen.

Die mit einem Sternchen bezeichneten Lehrer sind zugleich korr- rondirende Mitglieder. — Abkürzungen: l. bedeutet ledig, v. verheirathet, W. Wittwer.

Nr.	Namen.	Standes-Eigenschaft.	Ort.	Klasse, die er wählte.
	I. Landgericht Berchtesgaden.			
1	Bartmann Joseph	Lehrer	Ramsau v.	II.
2	Bongratz Michael	—	Schellenberg l.	II.
3	Korntheuer Johann	—	Unterstein l.	III.
4	Herrkammer Joseph	—	Berchtesgaden l.	III.
5	Mader Aloys *	—	Berchtesgaden W.	I.
6	Scherer Franz	—	Bischofswiesen v.	III.
7	Stangastinger Caspar	—	Gern v.	III.
8	Vondenthon Joachim	—	Berchtesgaden l.	II.
	II. Dachau.			
9	Aigner Max.	Lehrer	Vierkirchen v.	I.
10	Führer Kasimir	—	Maysach v.	II.
11	Geisler Joh. Georg	—	Niederroth v.	I.
12	Holzapfel Joseph	—	Jetzendorf l.	III.
13	Kienast Siegm. Ernest	—	Dachau v.	I.
14	Kramhiller Cajetan	—	Hof v.	III.
15	Koch Joh. Mich. *	—	Indersdorf v.	I.
16	Liebl Andreas	Verwes	Petershausen l.	—
17	Merk Anton	Lehrer	Sulzemos v.	III.
18	Neumaier Johann	—	Aufkirchen v.	III.
19	Niedermaier Johann	—	Adelzhausen l.	III.
20	Pfaffenzeller Peter	—	Ampermoching v.	I.
21	Senft Joseph	—	Pellheim v.	III.
22	Sedlmair Joseph	—	Egenhofen v.	III.
23	Schanderl Joseph	—	Kreuzholzhausen v.	III.
24	Scheidl Gottlieb	—	Bergkirchen v.	I.
25	Stadler Joseph	—	Hebertshausen v.	I.

Nr.	Namen.	Standes-Eigenschaft.	Ort.	Klasse die er wählt
26	Sternegger Joh. Mich.	Lehrer	Haimhausen v.	II.
27	Stöckl Joseph	—	Kollbach v.	II.
28	Wermuth Joh. Mich.	—	Fürstenfeldbruck v.	I.
	III. Ebersberg.			
29	Antretter Joseph	Lehrer	Altenburg v.	I.
30	Berger Joseph	—	Ebersberg v.	I.
31	Eisner Max.	—	Hochenlinden v.	II.
32	Endl Sebastian	—	Pframmern v.	III.
33	Held Peter	—	Emmering v.	I.
34	Hierschböck Roman.	—	Glon v.	I.
35	Kürländer Caspar	—	Steinhöring l.	III.
36	Pichler Michael	—	Zorneting v.	II.
37	Reiter Engelbert *	—	Grafing l.	I.
38	Schießl Benedikt	—	Oberneuching v.	II.
39	Stebacher Sebastian	—	Anzing v.	II.
40	Weinhart Rup. Eman.	—	Oberndorf l.	III.
41	Zimmermann Joseph	—	Alxing l.	III.
	IV. Erding.			
42	Bachmair Adam	Lehrer	Wapertskirchen v.	II.
43	Berchtold Joseph	—	Eibach v.	III.
44	Closner Michael *	—	Berglern v.	I.
45	Huber Joseph	—	Isen v.	II.
46	Hopf Joseph	—	Hergersdorf v.	II.
47	Hildebrand Michael	—	Hofkirchen v.	II.
38	Neumair Sales	—	Burgrain v.	II
49	Streubl Cajetan	—	Längdorf v.	I.
50	Zimmermann Michael	—	Grüntegernbach v.	II.
	V. Freysing.			
51	Brandner Ernest *	Taubst Lehrer	Freysing v.	I.
52	Großkopf Johann	Lehrer	Rest v.	III.
53	Lemberger Georg	—	Freysing l.	I.
54	Märkl Johann	—	Kranzberg v.	II.
55	Schredl Martin	—	Massenhausen v.	II.
56	Thor Johann	—	Sinzhausen v.	III.
	VI. Landsberg.			
57	Albert Andrä	Lehrer	Baierdießen v.	II.
58	Bader Quirin	—	Unterigling v.	III.
59	Frietinger M. Anton	—	Raisting v.	II.
60	Fiechtner Joseph	—	Thaining v.	III.
61	Gschwind Sebastian	Hilfsl.	Landsberg l.	—

Nr.	Namen.	Standes-Eigenschaft.	Ort.	Klasse, die er wählte
62	Huber Mathias	Hilfsl.	Türkenfeld l.	—
63	Hafner Joh. Georg	Lehrer	Oberigling v.	III.
64	Iblherr Franz Xav.	—	Steindorf v.	II.
65	Müller Thomas	—	Purgen v.	III.
66	Orlet Gottlieb	—	Mohrenweis v.	III.
67	Rauch Otto	—	Weil v.	II.
68	Ritter Franz Xav.	—	Erpfting v.	III.
69	Sedlmayr Anton	—	Penzing v.	III.
70	Stadler Joseph	—	Epfenhausen v.	III.
71	Schamper Sebastian	—	Roth v.	III.
72	Teufl Niklas *	—	Landsberg v.	I.
73	Walser Michael	—	Baierdießen v.	II.
	VII. Landshut.			
74	Bachmayr Aloys	Lehrer	Weihmichl v.	I.
75	Bachhammer Philipp	—	Ast v.	III.
76	Bauer Xav.	—	Weng v.	II.
77	Brunbauer Jakob	—	Veitsbuch v.	II.
78	Dorsch Caspar	—	Adelkofen v.	II.
79	Ecker Georg	—	Ergolding v.	II.
80	Frey Ignaz	—	Vilsheim W.	II.
81	Fellermayr Aloys	—	Altdorf v.	I.
82	Gaisberger Alex	—	Achdorf v.	II.
83	Gugler Johann Bapt.	—	Mettenbach v.	II.
84	Haas Johann	—	Berg b. Landshut v.	I.
85	Harpeintner Jakob	—	Fürth v.	II.
86	Kraus Joseph	—	Gindlkofen v.	II.
87	Leidl Bartholmä Senior	—	Buch v.	III.
88	Leidl Joh. Nep. Junior	—	Buch v.	III.
89	Lohmüller Aloys	—	Gundlhausen v.	II.
90	Pinzinger Xav. *	—	Neuhausen v.	I.
91	Poldinger Sebastian	—	Hochgangkofen v.	III.
92	Sighard Martin	—	Frauenberg v.	II.
93	Schwaiger Sebastian	—	Hocheneggelkofen v	II.
94	Schießl Georg	—	Oberglaim v.	II.
95	Stuckenberger Emeran	—	Altheim l.	II.
96	Täubler Martin	—	Essenbach v.	II.
97	Winterl Johann	—	Post-Au v.	II.
98	Zehrer Matthäus	—	Oberköllnbach v.	III.
	VIII. Laufen.			
99	Aistleitner Aloys	Lehrer	Waging v.	I.
100	Aglassinger Joseph	—	Taching v.	II.

Nr.	Namen.	Standes-Eigenschaft.	Ort.	Klasse, die er wählte
101	Burgschweiger Andrä	Lehrer	Petting v.	I.
102	Bux Thadäus	—	Laufen v.	I.
103	Eder Joachim	—	Otting v.	I.
104	Gastberger Sigmund	—	Saaldorf v.	III.
105	Hinterreiter Matthäus	—	Salzburghofen v.	II
106	Mutzl Sebastian *	—	Teisendorf v.	I.
107	Oellerer Andrä	—	Feldkirchen v.	II.
108	Prennsteiner Wolfg.	Gehilf	Teisendorf l.	—
109	Sailer Philipp	Lehrer	Burgstall v.	II.
110	Surrer Michael	—	Surrheim v.	III.
111	Stadler Ulrich	—	Neukirchen v.	III.
112	Streibl Franz Xav.	Gehilf	Weildorf l.	—
113	Unterberger Phil. Jak.	Lehrer	Laufen v.	I.
114	Walter Ambros	Provis	Thundorf l.	III.
	IX. Miesbach.			
115	Anzinger Franz	Lehrer	Wagen v.	II.
116	Auer Joseph	—	Elbach l.	III.
117	Dillinger Michael	—	Feldkirchen l.	II.
118	Graf Clemens *	—	Holzkirchen v.	I.
119	Kroiß Franz	—	Kleinhelfendorf v.	I.
120	Kloiber Simon	—	Großhartpening v.	II.
121	Klug Joseph	—	Miesbach v.	III.
122	Reiserer Anton	—	Götting v.	II.
123	Tischner Leonhard	—	Höchenrhain v.	III.
	X. München.			
124	Aigner Joseph	Lehrer	Obergiesing v.	I.
125	Auer Joseph	—	Obervöhring v.	I.
126	Angermayr Joseph	—	Garching v.	III.
127	Bayr Xav.	—	Haidhausen l.	II.
128	Blum Jakob	—	Ludwigsfeld v.	III.
129	Demmel Engelbert [1])	—	Aschheim l.	III.
130	Doll Leonhard	—	Haidhausen l.	II.
131	Fischer Peter	—	Perlach W.	II.
132	Geith Andrä	—	Bogenhausen l.	III.
133	Hacker Andrä	—	Nymphenburg v.	I.
134	Kink Jakob	—	Baumkirchen v.	II.
135	Obermair Franz Paul	Gehilf	Giesing l.	III.
136	Pauli Johann	Lehrer	Oberhaching v.	III.
137	Pauli Joseph	2. Lehr.	Oberhaching l.	III.

1) Ist in der Isar verunglückt am 11. December todt gefunden worden.

Nr.	Namen.	Standes-Eigenschaft.	Ort.	Klasse, die er wählte
138	Peierl Ignaz	Lehrer	Bogenhausen l.	III.
139	Pitzer Michael	—	Planegg v.	I.
140	Seiler Georg *	—	Haidhausen v.	I.
141	Sacherbacher Anton	—	Feldmoching W. v.	III.
142	Schmitter Andrä	—	O. Schleißheim	I.
143	Schiller Felix	—	Haidhausen l.	II.
144	Thier Jakob	—	Schwabing v.	II.
145	Widmann Joseph	—	Aubing v.	II.
146	Wieser Johann Georg	—	Taufkirchen v.	III.
147	Wallendfer Joseph	—	Ismaning v.	III.
148	Zistl Xav.	—	Unter-Sendling v.	II.
	XI. Mühldorf.			
149	Andeltshauser Anton	Lehrer	Ampfing v.	III.
150	Ameiser Andrä	—	Gutenburg v.	III.
151	Digruber Franz	Hilfsl.	Mühldorf l.	—
152	Eder Joseph	Lehrer	Wörth v.	III.
153	Ewiger Georg	—	Oberbergkirchen v.	III.
154	Hill pointner Anton	—	Meermosen v.	III.
155	Hoferer Caspar	—	Schönberg v.	III.
156	Huber Lorenz	—	Oberneukirchen v.	II.
157	Kolb Thomas	—	Peterskirchen v.	II.
158	Kufner Joseph	—	Schwindegg v.	I.
159	Linsmair Michael	—	Neumarkt v.	I.
160	Lohr Xav.	—	St. Veit v.	I.
161	Lankes Elias	—	Niederbergkirchen v	III.
162	Mitteldorf Joh. Bapt.	—	Gars v.	III.
163	Reiter Anton *	—	Mühldorf v.	I.
164	Richter Johann Bapt.	—	Buchbach v.	I.
165	Seidlbeck Xav.	—	Kraiburg v.	III.
166	Schott Dominikus	—	Erharding v.	II.
167	Schober Aloys	—	Au v.	III.
168	Schikaneder Michael	—	Rattenkirchen v.	III.
169	Schmeller Ignaz	Gehilf	Mühldorf l.	—
170	Stimerl Joseph	Lehrer	Aschau v.	III.
171	Stimmerl Baptist	—	Piettenberg v.	III.
172	Weyrer Zeno	—	Mettenheim v.	II.
173	Winter Peter	—	Taufkirchen v.	II.
174	Warenberger J. Georg	—	Ranoldsberg v.	II.
175	Zinsinger Joseph	—	Teising v.	I.
	XII. Moosburg.			
176	Badhorn Anton	Lehrer	Kirchdorf v.	II.

Nr.	Namen.	Standes-Eigenschaft.	Ort.	Klasse, die er wählte
177	Bachmaier Joh. Nep.	Lehrer	Markt Au l.	II.
178	Hainzlmair Ignaz	—	Mauern v.	II.
179	Huber Nikolaus	—	Volkmansdorf v.	II.
180	Schnabelmair Georg	—	Bruckberg v.	II.
181	Ströbl Joseph 1)	—	Haag v.	II.
182	Vitzthum Joh. Mich.*	—	Moosburg v.	I.
	XIII. Pfaffenhofen.			
183	Herr Hader Jakob * 2)		Pfaffenhofen	III.
184	Haindl Joseph	Lehrer	Tegernbach v.	II.
185	Kloiber Johann Ev.	—	Scheuern v.	II.
186	Lechner Michael	—	Ilmmünster l.	II.
187	Mitterhuber J. Peter	—	Waidhofen v.	I.
188	Schaffard Franz	—	Eurenbach v.	III.
189	Schweitzer Joh. Bapt.	—	Weichenried v.	II.
190	Schierl Gabriel	—	Adelshausen v.	III.
	XIV. Rosenheim.			
191	Anderl Martin	Lehrer	Beyharting v.	I.
192	Achleitner Joseph	—	Pfaffenhofen v.	II.
193	Achleitner Ludwig	—	Fraßdorf v.	I.
194	Aigner Augustin	—	Sollhub v.	II.
195	Dötzkirchner	—	Neubeuern v.	I.
196	Ebner Anton	—	Bernau l.	I.
197	Eder Anton	—	Tuntenhausen v.	I.
198	Hausstetter Joseph	—	Kirchdorf v.	III.
199	Hillipaintner Anton	—	Aibling l.	I.
200	Keiler Rupert	—	Hochenmoos v.	III.
201	Maier Mathias	—	Prien v.	II.
202	Maierl Georg	—	Holzhausen v.	II.
203	Mitterfellner	—	Riedering v.	II.
204	Mätzinger Aug.	—	Torwang v.	I.
205	Pronberger	—	Aibling l.	I.
206	Plank Caspar	—	Than im Wald v.	III.
208	Pfeifer Mathias	—	Karolinenfeld v.	III.
207	Raab Anton	—	Rosenheim v.	I.
209	Scheicher Joseph Ant.	—	Niederaschau v.	I.
210	Schmelmer Joseph	—	Flintsbach l.	II.
211	Schauer Martin	—	Nußdorf v.	II.

1) Starb den 22. August 1822, und hinterließ eine Wittwe mit 6 Kindern, wovon 2 Knaben und 1 Mädchen unterstutzungsfähig sind.

2) Frühmeßbenefiziat und Lehrer der dritten Klasse, trit aus Hochachtung für den Lehrstand bey.

Nr.	Namen.	Standes-Eigenschaft.	Ort.	Klasse, die er wählte
212	Sigl Korbinian	Lehrer	Hochstätt l.	III.
213	Stockinger Caspar	—	Kiefersfelden v.	III.
214	Wieland Joseph	—	Aising v.	I.
215	Wagner Peter	—	Rohrdorf v.	III.
216	Zierl Aloys *	—	Rosenheim l.	I.
	XV. Reichenhall.			
217	Iblherr Patritz	Lehrer	Marzoll v.	I.
218	Königer Leonhard	—	Reichenhall v.	III.
219	Ritzinger Martin *	—	Reichenhall v.	I.
220	Schoening Friedrich	—	Reichenhall v.	I.
221	Schoening Aloys	—	Karlstein l.	III.
222	Schwaiger Joseph	—	Anger v.	II.
223	Weinberger Georg	—	St. Zeno v.	I.
	XVI. Schongau.			
224	Adler Joseph	Lehrer	Schongau v.	I.
225	Doll Michael	—	Bairsoien v.	III.
226	Frühschütz Leo	—	Böbing v.	III.
227	Friedl Joseph	—	Niederhofen bey Buching v.	II.
228	Geisler Cyriakus	—	Ettal l.	II.
229	Keller Martin	—	Rottenbuch l.	III.
230	Kranebitter J. Georg	—	Kohlgrub v.	III.
231	Kohlund Johann Nep.	—	Trauggau v.	II.
232	Koppa Franz Paul	—	Brem v.	II.
233	Mösmang Johann *	—	Schongau v.	I.
234	Merk Johann Georg	—	Hochenfurch v.	III.
235	Schmauz Georg	—	Peissenberg v.	II.
236	Schegg Xav.	—	Peiting v.	II.
237	Wagner Clemens	—	Steingaden l.	III.
	XVII. Starnberg.			
238	Graf Theobald	Lehrer	Gilching l.	II.
239	Grimm Lorenz	—	Germering l.	III.
240	Herzog Caspar	—	Walchstadt v.	III.
241	Heiß Konrad	Gehilf	Aufkirchen l.	—
242	Jochner Joseph	Lehrer	Unterbrun l.	III.
243	Lukas Joseph	—	Aufkirchen v.	I.
244	Neumaier Lambert *	—	Starnberg v.	I.
245	Schuster Anton	—	Alling v.	II.
246	Spiegl Ambros	—	Erling v.	II.
247	Schoppel Johann	—	Weßling v.	I.

Nr.	Namen.	Standes-Eigenschaft.	Ort.	Klasse, die er wählte.
248	Schmid Michael	Lehrer	Traubing v.	III.
249	Schmitter Wenzesl.	—	Oberalting v.	I.
150	Thoma Jakob	—	Tutzing v.	III.
251	Westermair Dominik	—	Frieding v.	III.
	XVIII. Traunstein.			
252	Adler Johann	Lehrer	Marquarstein l.	I.
253	Arthammer Ignaz	—	Truchtlaching v.	II.
254	Aschl Samuel	—	Schlechnig l.	III.
255	Bruckmayr Felix	—	Erlstätt l.	III.
256	Bruckmayr Mathias	—	Siegsdorf v.	III.
257	Deisenseer Franz	—	Traunwalchen v.	III.
258	Eder Bartholmä	—	Traunstein v.	II.
259	Heinrich Andreas	—	Irsing v.	III.
260	Höpflinger Joseph	—	Rupolting v.	II.
261	Haarmutter Joseph	—	Vachendorf v.	III.
262	Kotzi Joseph	—	Ibersee v.	III.
263	Kreuz Mathias	—	Surberg l.	II.
264	Lettl Franz	—	Chieming v.	III.
265	Meisel Andreas	Salinenlehr	Traunstein v.	II.
266	Ofensberger Johann	Lehrer	Grabenstatt v.	I.
267	Obwurzer Georg	—	Grassau v.	III.
268	Röder Joseph	—	Bergen v.	III.
269	Wiehr Heinrich *	Salinenlehr	Traunstein v.	II.
270	Schmid Joseph	Lehrer	Reit im Winkl v.	II.
	XIX. Tittmoning.			
271	Hartl Joseph	Lehrer	Palling v.	II.
272	Huber Joseph	—	Törring v.	III.
273	Wiesenböck Johann	—	Kay v.	III.
274	Neudecker Joseph	—	Asten v.	III.
275	Rußegger Aug.	—	Tettenhausen v.	II.
276	Straub August	—	Tittmoning v.	I.
277	Wind Mathias *	—	Tyrlaching	I.
278	Weber Andrä	—	Fridorfing	I.
	XX. Tölz.			
279	Fuchs Valentin	Lehrer	Hechenberg v.	III.
280	Federkiel Johann Nep.	—	Tölz l.	II.
281	Göbl Vitus Benno	—	Wackersberg l.	I.
282	Koppenstetter Steph.	—	Lenggries v.	I.
283	Noderer Lorenz	—	Heilbrun l.	III.

Nr.	Namen.	Standes-Eigenschaft.	Ort.	Klasse, die er wählte.
284	Peyr Xav.	Lehrer	Gaisach l.	II.
285	Pentenrieder Balthas.	—	Ellbach v.	III.
286	Rockinger Aloys	—	Benediktbeuern v.	II.
287	Weickl Xav. *	—	Tölz v.	I.
	XXI. Tegernsee, resp. Schuldistrikt.			
288	Achberger Nikolaus	Lehrer	Gmund v.	II.
289	Lutz Mathias *	—	Tegernsee v.	I.
290	Wieser Joseph	—	Egern v.	II.
291	Wieser Franz	—	Waakirchen v.	III.
292	Zitterauer Joseph	—	Reigersbaiern l.	II.
	XXII. Trostberg.			
293	BrücklmayrJohSim.*	Lehrer	Trostberg v.	I.
294	Eder Anton	—	Engelsberg v.	I.
295	Eder Anton	Hilfsl.	Engelsberg l.	—
296	Frey Joseph	Lehrer	Endorf v.	II.
297	Götz Florian Andrä	—	Altenmarkt v.	I.
298	Held Johann Nep.	—	Ammerang l.	II.
299	Heilmayr Johann	—	Schonstätt l.	III.
300	Keiler Abraham	—	Bittenhart v.	I.
301	Kirchbichler Michael	—	Seeon v.	II.
302	Kornmüller Joseph	—	Obing v.	I.
303	Lutz Martin	—	Feldkirchen W.	II.
304	Nögler Aloys	—	Frauen-Chiemsee v	III.
305	Niederlechner J. G.	—	Breitbrun l.	II.
306	Oberhauser Joseph	—	Waldhausen v.	II.
307	Spät Joseph	—	Schnaitsee v.	I.
308	Stein Georg	—	Höselwang l.	II.
309	Ulrich Johann Bapt.	—	Halfing l.	II.
310	Widmann Joh. Nep.	—	Eggstätt l.	II.
	XXIII. Vilsbiburg.			
311	Aigner Kassian	Lehrer	Aich v.	II.
312	Buchner Jakob	—	Johannesbrunn v.	III.
313	Dobler Simon	—	Velden v.	I.
314	Engfuntner Johann	—	Seifriedswörth v.	III.
315	Hoferer Aloys	—	Haunzenbergersöll v.	III.
316	Hautmann Joseph	—	Loiching v.	II
317	Hartl Johann	—	Pauluszell v.	II.
318	Härtlmayr Georg	—	Bingbiburg v.	III
319	Kollmann Gottlieb *	—	Geisenhausen v.	I.
320	Krempel Joseph	—	Bonbruck v.	II.

Nr.	Namen.	Standes-Eigenschaft.	Ort.	Klasse die er wählte
321	Krempel Franz	Lehrer	Loitzenkirchen v.	II.
322	Krätzl Joseph	—	Bodenkirchen v.	III.
323	Niedermayr Anton	—	Dietelskirchen v.	II.
324	Roßhaupt Paulus	—	Gerzen v.	II.
325	Scheitzenhammer Nik.	—	Vilsbiburg v.	I.
326	Wäninger	—	Frontenhausen v.	I.
327	Widmann Blasius	—	Teisbach v.	II.
	XXIV. Wasserburg.			
328	Auer Baptist	Lehrer	Pfaffing v.	II.
329	Buchner Franz	—	Ramsau l.	III.
330	Beiner Joseph	—	Rieden l.	III.
331	Eberl Anton	—	Schönbrun v.	I.
332	Eisel Lorenz	—	Eiselfing v.	III.
333	Gebhard Baptist	—	Haag v.	I.
334	Gastl Anton	—	Attel v.	III.
335	Guggenberger	—	Rommelberg l.	II.
336	Glas Aloys	—	Edling l.	III.
337	GöppenhammerGeorg	—	Wang l.	III.
338	Heilingbrunner Ant. *	—	Wasserburg v.	I.
339	Jaud Baptist	—	Schwindkirchen v.	I.
340	Mühlbauer Joseph	—	Rott v.	II.
341	Müller Lorenz	—	Bamsham v.	II
342	Mutzl Franz	—	Alwaching l.	III.
343	Niklas Michael	—	St. Wolfgang v.	II.
344	Oberstätter Baptist	—	Kirchdorf l.	II.
345	Paarfuß Xav.	—	Stephanskirchen v.	II.
346	Praschl Franz	—	St. Leonhard l.	III
347	Stimmerl Christoph	—	Griesstätt v.	III.
348	Trätzl Joseph	—	Wasserburg l.	I.
349	Walptinger Aug.	—	Mittergars v.	III.
350	Zehnter Matthäus	—	Wasserburg v.	I.
	XXV. Werdenfels.			
351	Bader Georg	Lehrer	Garmisch l.	II.
352	Grasecker Bern. Anton	Hilfsl.	Partenkirch v.	III.
353	Kiendl Joseph *	Lehrer	Mittenwald v.	I.
354	Klöck Johann Georg	Hilfsl.	Garmisch l.	—
355	Schmans Joh. Georg	Lehrer	Partenkirch v.	II.
356	Stadler Xav.	Hilfsl.	Mittenwald l.	—
	XXVI. Weilheim.			
357	Bruckmayr Thomas	Lehrer	Ohlstadt l.	II.
358	Finsterwalder Aloys	—	Antdorf v.	III

Nr.	Namen.	Standes-Eigenschaft.	Ort.	Klasse, die er wählte
359	Geyer Franz Xav.	Lehrer	Spatzenhausen l.	II.
360	Göbl Sebastian *	—	Habach v.	I.
361	Kilger Johann	—	Unterheissenberg v.	I.
362	Miller Carl	—	Huglfing v.	III.
363	Mändl Georg	—	Weilheim v.	I.
364	Perstenfelder Johann	—	Uffing v.	I.
365	Ruch Joseph	—	Etting l.	III.
366	Speichinger Johann	—	Eberfing v.	II.
367	Straubinger Pet. Paul	—	Großweil v.	III.
368	Strasser Johann	—	Eschenloh l.	III.
369	Westermayr Ign. v. L.	—	Weilheim v.	I.
370	Wallenöfer Martin	—	Pähl v.	I.
371	Wohnlich Franz Xav.	—	Murnau v.	I.
372	Widmann Andreas	—	Mangnetsried l.	II.
373	Wagner Franz Xav.	—	Wielenbach v.	III.
374	Widmann Joh. Bapt.	—	Schlechdorf v.	III.
	XXVII. Wolfratshausen.			
375	Bach Johann Georg	Lehrer	Wolfratshausen v.	III.
376	Bach Johann Georg	—	Endelhausen l.	III.
377	Aerzböck Franz Xav.	—	Königsdorf l.	III.
378	Fridrich Peter	—	Deining v.	III.
379	Holl Johann	—	Otterfing l.	III.
380	Langmayr Aloys	—	Beuerberg v.	III.
381	Lohberger Joseph	—	Schöftlarn v.	III.
382	März Johann Georg	—	Neufarn l.	III.
383	Ströbl Alex	—	Linden v.	III.
384	Vitzthum Anton	—	Dietramszell v.	I.
385	Walcher Max *	—	Wolfratshausen l.	II.
386	Widmann Franz Xav.	—	Thanning v.	III.

Nachtrag.

Nachdem die Jahresrechnung schon geschlossen war, erschienen noch folgende neue Wohlthäter und Mitglieder, deren Beyträge erst in der künftigen Jahresrechnung in Ansatz kommen.

Als Wohlthäter erschien Se. Hochwürden Titl. Herr Neußendorfer, königl. Distriktsschulinspektor, Dekan und Pfarrer in Ainan in Zell mit 3 fl.

Neue Mitglieder:

Laufend. Nr.	Namen.	Standes-Eigenschaft.	Ort.	Klasse, die er wählt.
	Aus dem Landgerichte Pfaffenhofen.			
387	Eisenhofer Andrä	Lehrer	Uttenhofen v.	III.
388	Koch Franz Michael	—	Wollenzach v.	II.
389	Ottowitz Georg	—	St. Kastl v.	III.
390	Peir Joseph	—	Freinhausen v.	III.
391	Schwarz Augustin	—	Pfaffenhofen v.	II.
392	Steger Bernhard	—	Fahlnbach v.	III.
393	Stadermann Joh Wilh	—	Geisenfeld v.	II.
394	Weber Aloys	—	Gosseltshausen v.	III.
	Aus dem Landgerichte Weilheim.			
195	Zöpf Andrä	Lehrer	Forst l.	III.
	Aus dem Landgerichte Dachau.			
396	Schroll Johann Bapt.	Lehrer	Pippinsried l.	III.
397	Schrott Benedikt	—	Wildenroth v.	I.

Sollten einige Lehrer, wie billig zu erwarten ist, in höhere Klassen aufrücken, oder neue Mitglieder sich anschließen, so folgt das Verzeichniß davon im ersten Hefte des Wittwen- und Waisenfreundes.

Summarische Uebersicht
der Mitglieder
nach Ordnung der Klassen.

Nr	Landgerichte.	Klassen. I.	II.	III.	Gehilfen.	Summe.
1	Berchtesgaden	1	3	4	—	8
2	Dachau	9	3	9	1	22
3	Ebersberg	5	4	4	—	13
4	Erding	2	4	3	—	9
5	Freysing	2	2	2	—	6
6	Landsberg	1	5	9	2	17
7	Landshut	4	16	5	—	25
8	Laufen	6	4	4	2	16
9	Miesbach	2	4	3	—	9
10	München	6	8	11	—	25
11	Mühldorf	6	6	13	2	27
12	Moosburg	1	6	—	—	7
13	Pfaffenhofen	1	7	8	—	16
14	Rosenheim	12	7	7	—	26
15	Reichenhall	4	1	2	—	7
16	Schongau	2	6	6	—	14
17	Starnberg	4	3	6	1	14
18	Traunstein	2	7	10	—	19
19	Tittmoning	3	2	3	—	8
20	Tölz	3	3	3	—	9
21	Tegernsee	1	3	1	—	5
22	Trostberg	6	10	1	1	18
23	Vilsbiburg	4	8	5	—	17
24	Wasserburg	6	7	10	—	23
25	Werdenfels	1	2	1	2	6
26	Weilheim	7	4	8	—	19
27	Wolfartshausen	1	1	10	—	12
	Summe .	102	136	148	11	397

Verzeichniß
der korrespondirenden Mitglieder.

Nr.	Landgerichtsbezirke.	Namen und Charakter.
1.	Berchtesgaden:	Aloys Mader, k. Lehrer in Berchtesgaden.
2.	Dachau:	Michael Koch, k. Lehrer in Indersdorf.
3.	Ebersberg:	Engelbert Reiter, k. Lehrer in Grafing.
4.	Erding:	Michael Closner, k. Lehrer in Berglern.
5.	Freysing:	Ern. Brandner, k. Taubstummenlehr. in Freysing.
6.	Landsberg:	Niklas Teufl, k. Lehrer in Landsberg.
7.	Landshut:	Xav. Pinzinger, k. Lehrer in Neuhausen.
8.	Laufen:	Sebastian Mutzl, k. Lehrer in Teisendorf.
9.	Miesbach:	Clemens Graf, k. Lehrer in Holzkirchen.
10.	München:	Georg Seiler, k. Lehrer in Haidhausen.
11.	Mühldorf:	Anton Reiter, k. Lehrer in Mühldorf.
12.	Moosburg:	Michael Vitzthum, k. Lehrer in Moosburg.
13.	Pfaffenhofen:	Herr Jakob Hader, Frühmeßbenefiziat und Lehrer der dritten Klasse in Pfaffenhofen.
14.	Rosenheim:	Aloys Zierl, k. Lehrer in Rosenheim.
15.	Reichenhall:	Martin Ritzinger, k. Lehrer in Reichenhall.
16.	Schongau:	Johann Mösmang, k. Lehrer in Schongau.
17.	Starnberg:	Lambert Neumair, k. Lehrer in Starnberg.
18.	Traunstein:	Heinrich Wiehr, k. Lehrer in Traunstein.
19.	Tittmoning:	Mathias Wind, k. Lehrer in Tyrlaching.
20.	Tölz:	Franz Xav. Weickl, k. Lehrer in Tölz.
21.	Tegernsee:	Mathias Lutz, k. Lehrer in Tegernsee.
22.	Trostberg:	Simon Brücklmayr, k. Lehrer in Trostberg.
23.	Vilsbiburg:	Gottl. Kollmann, k. Lehrer in Geisenhausen.
24.	Wasserburg:	Ant. Heilingbrunner, k. Lehr. in Wasserburg.
25.	Werdenfels:	Joseph Kiendl, k. Lehrer in Mitterwald.
26.	Weilheim:	Sebastian Göbl, k. Lehrer in Habach.
27.	Wolfratshausen:	Maximilian Walcher, k. Lehrer in Wolfratshausen.

Protokoll,

abgehalten in nachstehendem Betreff.

In Gegenwart

des königl. Landrichters von Wasserburg Carl v. Menz, als Spezial-Kommissär;

des königl. baierischen Distriktsschulinspektors für den Landgerichtsbezirk Wasserburg Johann Käser, Pfarrers in Alwaching;

als Kommissions-Aktuar

Matthäus Zehnter, Lehrer in Wasserburg;

dann

der sämmtlichen, am Ende unterschriebenen Ausschuß-Mitglieder.

Wasserburg den 2. Oktober 1822.

Nachdem man mit dem Entwurf der Statuten, an dessen Genehmigung von Seite der königl. Regierung kaum zu zweifeln seyn dürfte, im Reinen war, so haben die sämmtlich anwesenden Ausschußmitglieder die Bitte gestellt, daß zur Beschleunigung der ganzen Angelegenheit sogleich zur Wahl des Vorstehers, Kassiers und Kontrolleurs, dann deren Ersatzmänner, nach den nunmehr berichtigten Statuten für die ersten 6 Jahre geschritten werden möchte.

Man konnte, ungeachtet man in dem gnädigsten Kommissorium hierzu ausdrücklich nicht ermächtiget ist, dem regen Streben für das Gelingen dieser Angelegenheit und möglichste Gründung dieses Institutes nicht widerstehen, und glaubte dem gemeinsamen Antrag willfahren zu müssen.

Man hat hierauf jedes anwesende Ausschußmitglied zur Abgabe ihrer Stimme für die bezeichneten Verwaltungsstellen aufgefordert und selbe besonders bemerkt.

Nach vollendeter Stimmensammlung hat man dieselben öffentlich bekannt gemacht, und es ergab sich zum Resultate, daß volle Einheit der Stimmen herrschte, in Folge deren die Wahl dahin ausfiel:

1. Als Vorsteher des Vereins: Anton Vitzthum, Lehrer von Dietramszell, bisher provisorischer Vorsteher;
   als dessen Ersatzmann: Franz Xav. Weickl, Lehrer zu Tölz.
2. Als Kassier: Joseph Berger, Lehrer von Ebersberg, bisheriger provisorischer Kassier;
   als dessen Ersatzmann: Anton Heilingbrunner, Lehrer von Wasserburg.
3. Kontrolleur: Engelbert Reiter, Lehrer von Grafing;
   als Ersatzmann: Matthäus Zehnter, Lehrer von Wasserburg.

Die Wahl der Ausschuß- oder korrespondirenden Mitglieder für die einzelnen Bezirke ist nach den produzirten Urkunden und Legitimationen ohnehin schon den neu entworfenen Statuten konform.

Um alles mit einem Male zu ergänzen, so hat der erwähnte Vorsteher nach §. 37 auch sogleich die Wahl seiner beyden Beysitzer in den Personen

des Franz Xav. Weickl, Lehrers von Tölz, und
des Vitus Beno Göbl, Lehrers in Wackersberg,

den versammelten Ausschußmitgliedern angezeigt.

Nach geschehener Vorlesung und Bestätigung unterschrieben die sämmtlichen Anwesenden mit der Bitte, auch

dieses Protokoll der königl. Regierung zur Genehmigung gleichzeitig vorzulegen:

Anton Vitzthum.	Anton Raab.
Joseph Berger.	Clemens Graf.
Engelbert Reiter.	Franz Xav. Weickl.
Georg Seiler.	Sebastian Göbl.
Anton Heilingbrunner.	Max Walcher.
Johann Michael Closner.	Lambert Neumaier.
Simon Brücklmayr.	Joseph Stadler.
Mathias Wind.	Ernest Brandner.
Aloys Mader.	Johann Michael Vitzthum.
Martin Ritzinger.	Xav. Pinzinger.
Heinrich Wiehr.	Anton Reiter.

Königl. Landgericht Wasserburg und Distrikts-Schulinspektion Alwaching als Spezialkommission.

(L.S.) v. Menz, Landrichter von Wasserburg, Spezialkommissär.

Johann Käser, kön. Distriktsschulinspektor.

Matthäus Zehnter, Kommissionsaktuar.

Abrechnung

aller Einnahmen und Ausgaben des Lehrer-Wittwen- und Waisen-Unterstützungs-Vereins im Isar-Kreise pro 18²¹/₂₂.

A. Einnahmen.	Betrag. fl.	Betrag. kr.	Totale. fl.	Totale. kr.
1. Im Landgerichte Berchtesgaden.				
Ordentliche Beyträge der Lehrer . .	47	30	108	6
Wohlthätigkeitsgaben	60	36		
2. Dachau.				
Ordentliche Beyträge der Lehrer . .	125	45	125	45
Wohlthätigkeitsgaben	—	—		
3. Ebersberg.				
Ordentliche Beyträge der Lehrer . .	100	30	100	30
Wohlthätigkeitsgaben	—	—		
4. Erding.				
Ordentliche Beyträge der Lehrer . .	62	—	62	—
Wohlthätigkeitsgaben	—	—		
5. Freysing.				
Ordentliche Beyträge der Lehrer . .	44	15	60	39
Wohlthätigkeitsgaben	16	24		
6. Landsberg.				
Ordentliche Beyträge der Lehrer . .	83	45	83	45
Wohlthätigkeitsgaben	—	—		
7. Landshut.				
Ordentliche Beyträge der Lehrer . .	174	45	174	45
Wohlthätigkeitsgaben	—	—		
8. Laufen.				
Ordentliche Beyträge der Lehrer . .	109	—	119	—
Wohlthätigkeitsgaben	10	—		
9. Miesbach.				
Ordentliche Beyträge der Lehrer . .	71	—	72	12
Wohlthätigkeitsgaben	1	12		
Latus	906	42	906	42

	Betrag. fl.	Betrag. kr.	Totale. fl.	Totale. kr.
Uebertrag	906	42	906	42
10. München.				
Ordentliche Beyträge der Lehrer . .	128	30	156	18
Wohlthätigkeitsgaben	27	48		
11. Mühldorf.				
Ordentliche Beyträge der Lehrer . .	160	15	160	15
Wohlthätigkeitsgaben	—	—		
12. Moosburg.				
Ordentliche Beyträge der Lehrer . .	55	30	55	30
Wohlthätigkeitsgaben	—	—		
13. Pfaffenhofen.				
Ordentliche Beyträge der Lehrer . .	52	45	52	45
Wohlthätigkeitsgaben	—	—		
14. Rosenheim				
Ordentliche Beyträge der Lehrer . .	192	—	201	24
Wohlthätigkeitsgaben	9	24		
15. Reichenhall.				
Ordentliche Beyträge der Lehrer . .	57	45	124	9
Wohlthätigkeitsgaben	66	24		
16. Schongau.				
Ordentliche Beyträge der Lehrer . .	87	30	87	30
Wohlthätigkeitsgaben	—	—		
17. Starnberg.				
Ordentliche Beyträge der Lehrer . .	87	30	90	12
Wohlthätigkeitsgaben	2	42		
18. Traunstein.				
Ordentliche Beyträge der Lehrer . .	115	—	118	—
Wohlthätigkeitsgaben	3	—		
19. Tittmoning.				
Ordentliche Beyträge der Lehrer . .	43	30	46	12
Wohlthätigkeitsgaben	2	42		
20. Tölz.				
Ordentliche Beyträge der Lehrer . .	59	30	205	7
Wohlthätigkeitsgaben	145	37		
21. Tegernsee.				
Ordentliche Beyträge der Lehrer . .	37	15	37	15
Wohlthätigkeitsgaben	—	—		
Latus	2240	19	2242	19

	Betrag. fl.	Betrag. kr	Totale. fl.	Totale. kr.
Uebertrag	2240	19	2240	19
22. Trostberg.				
Ordentliche Beyträge der Lehrer . .	144	15	184	21
Wohlthätigkeitsgaben	40	6		
23. Vilsbiburg.				
Ordentliche Beyträge der Lehrer . .	119	45	119	45
Wohlthätigkeitsgaben	—	—		
24. Wasserburg.				
Ordentliche Beyträge der Lehrer . .	153	15	153	15
Wohlthätigkeitsgaben	—	—		
25. Werdenfels.				
Ordentliche Beyträge der Lehrer . .	34	30	34	30
Wohlthätigkeitsgaben	—	—		
26. Weilheim.				
Ordentliche Beyträge der Lehrer . .	126	45	126	45
Wohlthätigkeitsgaben	—	—		
27. Wolfratshausen.				
Ordentliche Beyträge der Lehrer . .	55	30	236	48
Wohlthätigkeitsgaben	181	18		
Summa der Einnahmen	3096	43	3096	43
B. Ausgaben. . . .	56	24	56	24

Bilanz:

Einnahmen . . 3096 fl. 43 kr.
Ausgaben . . . 56 = 24 =

Aktivrest 3040 fl. 19 kr.

Hiervon besitzt der Verein
an Obligationen 2265 fl.,
an baarem Gelde 775 fl. 19 kr.

Daß vorstehende Abrechnung richtig und mit den Rechnungsmanualen gleichlautend sey, verbürgen

Anton Vitzthum, Vorsteher.

Joseph Berger, Kassier.

Engelbert Reiter, Kontrolleur.

Johann Michael Closner, Zeuge.

Anton Heilingbrunner, Zeuge.

Matthäus Zehnter, Zeuge.

Ankündigung
einer
pädagogischen Zeitschrift in zwanglosen Heften,
„der Wittwen- und Waisenfreund."

Herausgegeben

von dem Vereine für Unterstützung der Hinterlassenen des Lehrpersonals im Isarkreise.

Plan, Zweck und Einrichtung dieser Zeitschrift sind einfach und anspruchlos. Bescheiden will sie ihr Daseyn verkünden, ruhig will sie erscheinen und ihren Gang gehen, und nur denen sich nahen, welche in reiner Absicht und mit Freundeshand darnach greifen.

Zeitschriften sind Erscheinungen der Zeit, mit ihr verwandt und aus ihrem Geiste hervorgehend; sie verschwinden mit der Zeit und mit ihnen der Ruhm, der ihnen allenfalls durch den Zeitgeist geworden ist, und es bleibt nichts Ruhmwürdiges davon zurück, als sie für das Gebieth eines höhern edleren Lebens Bleibendes geschaffen haben.

Eine Zeitschrift ist sohin eine Mitgift der Zeit — für ein edleres, bedeutungsvolleres höheres Leben aber nur in dem Grade, als sie dem Geiste des Herrn zu dienen und zu geben bemühet ist, was mittelbar oder unmittelbar zu einem höhern, wahrhaft christlichen Sinn und Wandel frommt.

Dieser Forderung möglichst zu entsprechen, hat sich gegenwärtige Zeitschrift zum allgemeinen Zwecke gemacht.

Hinsichtlich ihres besondern Zweckes wünscht sie vor allem erkannt zu werden, als natürliches Erzeugniß — der

Aufschwung — das Aus- und Vorwärtsdringen jenes, aller Eitelkeit ledigen, treuen Strebens nach dem was wahrhaft Noth thut, aus welchen der Schullehrer-Wittwenverein des Isarkreises hervorging.

Sie will die Lehrer, die nun durch Gründung des Vereins in einen nahen freundschaftlichen Verband getreten sind, beleben, erwärmen, und in schöner, lebendiger Wechselwirkung erhalten, indem durch sie der Lehrer, der Verein zum Mitgliede, der Befreundete zum Freunde, der Wohlthuende zur Wohlthat, das Leben zum Herzen spricht.

Sie will vereint halten die Glieder des Vereines, indem sie gleichsam als Band das Ganze umschlungen hält, und als Zeuge des Lebens Leben und Thätigkeit verbreitet.

Sie will die Kräfte in und durch Vereinigung erhöhen und in Mannichfaltigkeit die Einseitigkeit vermeiden, indem sie die Erzeugnisse der besten und bewährtesten Erzieher und Lehrer dem Genusse darbiethet, und dem Tüchtigen Gelegenheit gibt das Taugliche zu empfehlen, dem aber, der sich tüchtig machen will, es werden zu können.

Da nun sohin unsere Zeitschrift nichts anders seyn will, als den Lehrern ein herzlicher Freund und Rathgeber, den Wohlthätern unsers Vereins ein Denkmahl der Dankbarkeit und den Schulfreunden ein Beweis des guten Willens im Fortschreiten, und da sie somit im Stillen dahin wandeln und gerne den großen und kleinen Lichtern in bescheidener Ferne bleiben will; so kann auch ihre Einrichtung nicht anders als schlicht seyn.

Sie wird also, ihres Zweckes gemäß, sich über folgende Gegenstände erstrecken:

1. Oeffentliche Rechenschaft über den Vermögensstand dieses Vereins, über alle Einnahmen und Ausgaben, insbesondere über die dem Verein von den Gönnern, Wohlthätern und edlen Menschenfreunden gespende-

ten Gaben mit den nöthigen Bemerkungen und Nachrichten zur näheren Beleuchtung.

2. Anderwichtige Vorschläge, Anordnungen, Erfahrungen rc. rc. und nähere Bestimmungen, welche unmittelbar die festere Gründung und Verbesserung des Vereines zum Zwecke haben. Es gibt nichts Vollkommenes unter der Sonne, am allerwenigsten Etwas, das so eben hervortritt und beginnt. Darum wollen wir uns gerne dahin bescheiden, unsern Verein gebildet aber nicht vollendet zu haben.

3. Biographien verstorbener Lehrer und Vereinsmitglieder. Mancher Lehrer, der unbemerkt im Stillen viel des Guten gewirket hat, wird hier wie in einem Ehrentempel ein Denkmahl der Liebe und Freundschaft erhalten.

4. Besondere Vorfälle, als Anstellungen, Versetzungen, Todfälle der Schullehrer im Isarkreise.

5. Aufsätze über Erziehung und Unterricht. In diesen werden sich die Lehrer ihre Erfahrungen und Einsichten gegenseitig mittheilen, und ein edles freundschaftliches Wetteifern im Fache der Erziehung und des Unterrichtes unter sich unterhalten. Ein und derselbe Lehrer kann nicht alles selbst erfahren, und doch ist die Erfahrung seine größte Lehrmeisterinn. — Es muß ihm daher erwünscht seyn, wenn er die Erfahrungen Anderer zu Rathe ziehen und gleich seinen eigenen Erfahrungen benützen kann.

Auch kritische Abhandlungen über einzelne Grundsätze der Erziehung und des Unterrichtes mögen hier Platz finden. Das gründliche Wissen und tiefe Einsehen der pädagogischen Grundsätze machen zwar nicht den Erzieher und Lehrer, sie sind aber unentbehrlich dem, welcher

mit klarem Bewußtseyn und fester Selbstständigkeit, mit Vertrauen auf die Kräfte, welche Gott in ihn gelegt hat, sein Werk durchzuführen gedenket.

6. Abhandlungen über innere und äußere Schuleinrichtungen.

7. Auszüge aus solchen Erziehungs- und Unterrichtsschriften, welche nicht leicht in die Hände der meisten Lehrer kommen können. Die besten und schönsten Erziehungswerke werden oft von denen am wenigsten benützt, die den größten Nutzen daraus ziehen könnten. Darum läßt sich eine Blumenlese aus den vorzüglichsten Werken der Pädagogik gewiß entschuldigen.

8. Anzeigen und Beurtheilungen über Unterrichts- und Erziehungsschriften. Nicht alles Neue ist gut, und nicht alles Gute ist alt. Es kann daher hier nicht von den neuesten, sondern von den besten Büchern die Rede seyn.

9. Nachrichten von Verbesserungen (oder Veränderungen), das ganze Schulwesen betreffend, welche in unserm Vaterlande, besonders aber im Isarkreise von der Regierung, von einzelnen Behörden oder Privaten getroffen werden.

Mit andern Zeitschriften für das Erziehungs- und Unterrichtswesen denkt sie in freundschaftliches Verhältniß treten zu können, denn sie will nicht wettrennen, sondern ruhig dahin wandeln, nützen, und, entfernt vom niedrigen Eigennutz, redlich und treu dienen, dem, der uns allein lehrt, Liebe zu nehmen und Liebe zu geben.

Von dieser Zeitschrift erscheint jährlich ein Heft, und wird vorher noch in öffentlichen Blättern auf Subscription angezeigt.

Matthäus Zehnter.

Bayerische StaatsBibliothek
Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Die Unterstützungs-Anstalt für Wittwen und Waisen der Volks-Schullehrer des Isar-Kreises im Königreiche Baiern Als Einleitung zu der Zeitschrift: ' Der Wittwen- und Waisenfreund'

München 1822

Bavar. 2735
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10380251-5